



Max Jäggi

Mehr als ein Konto

**Bankwesen und Bankengesetz:
Reformen in Richtung Ausgleich und Entwicklung?**

Verkaufspreis
Fr. 5.—

Das vorliegende Heft stützt sich auf die drei Studien:

H.B. Peter / H. Ruh / R. Höhn, Schweizer Banken und Sozialethik, Studien und Berichte 31 und 38, Institut für Sozialethik des SEK, 2 Bde., Bern / Lausanne 1981;

Die Bankeninitiative. Gutachten, herausgegeben von der Nationalkommission Justitia et Pax, Bern 1981;

A. Wagner / F. Beutter, Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt, Imba-Verlag, Freiburg 1983; Kurzfassung: Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt, herausgegeben von der Nationalkommission Justitia et Pax, Bern 1983;

sowie auf Materialien der Arbeitsgemeinschaft Swissaid / Fastenopfer / Brot für Brüder / Helvetas 1978-1983.

Verfasser ist Max Jäggi, Jahrgang 1944, Autor von «Dossiers» der Schweizer Illustrierten, darunter «Wir und die Dritte Welt» (1982). Die Honorare für Text und Grafik finanzierte das bernische HEKS-Komitee.

Die Redaktion besorgten Hanspeter Finger, Hans Ott, Hans Schiltknecht und Christoph Stückelberger. Sie wurden in bankenethischen Fragen beraten durch Pius Hafner und Hans-Balz Peter.

Herausgeber:

Brot für Brüder, Missionsstrasse 21, 4003 Basel,
Tel. 061 25 33 54, PC 40-984

Grafik:

Marc Zaugg, Bern

Druck:

Union Druck und Verlag AG, Solothurn

Auflage:

10'000

Das steht im Dossier

Editorial:	Banken sind unentbehrlich	2
Werbung:	Banken sind überall	4
Kleinkredit:	Banken und der Normalverbraucher	6
Interview:	Konsumentenschützer Alfred Neukomm	8
Verflechtung:	Banken und die Schweizer Wirtschaft	10
Diskretion:	Banken und das Bankgeheimnis	12
Interview:	Sozialethiker Hans-Balz Peter	14
Weltberühmt:	Banken und Finanzplatz Schweiz	17
Interview:	Bankenkommission-Präsident Hermann Bodenmann	20
Fluchtgeld:	Banken und Kapitalflucht	22
Abhängigkeit:	Banken und Dritte Welt	26
Zum Beispiel:	Der Fall Brasilien	28
Zum Beispiel:	Der Fall Südafrika	32
Mitsprache:	Was Kunden und Aktionäre tun können	40
Vereinbarungen:	Banken und Sorgfaltspflicht	45
Gesetzgebung:	Bankengesetz – heute	49
Revision:	Bankengesetz – morgen	51
Kommentare:	Sozialethiker zur Bankeninitiative	54

Die Banken sind ganz und gar unentbehrlich. Wie wichtig das Bankwesen ist, zeigen gerade die ländlichen Gebiete vieler Entwicklungsländer, wo ausreichende Kredite fehlen oder nur zu horrenden Zinsen bei Geldverleihern zu haben sind. In der Schweiz erfüllt das Bankwesen diese zentralen Dienstleistungen für die gesamte Wirtschaft im Rahmen der bei uns gegebenen Strukturen und unserer Rechtsordnung.

Nur — was ist zu tun, wenn sich schädigende Auswirkungen dieser Ordnung zeigen? Wenn das Bankwesen nicht nur ein Teil jenes Dienstes ist, den die Wirtschaft leistet — wenn Eigengesetzlichkeit und Sachzwänge dazu führen, dass Maximen wie Gerechtigkeit und Entwicklung nicht mehr berücksichtigt werden können?

Hilfswerke gehörten zu den ersten, die in der Schweiz solche Fragen stellten. Denn sie sahen mit eigenen Augen, wie sehr in die Schweiz geflüchtetes Kapital aus Entwicklungsländern dort, wo es doch erarbeitet worden war, an allen Ecken und Enden fehlt. Durch die Bankeninitiative der SPS und die parallel dazu begonnene Revision der Bankengesetzgebung ist die Ordnung des Bankwesens seither zu einem offiziellen Traktandum schweizerischer Politik geworden.

Dies veranlasste auch das Institut für Sozialethik des Schweiz. evang. Kirchenbundes (ISE) und die bischöfliche Nationalkommission *Justitia et Pax*, «Gestalt und Funktion des schweizerischen Bankwesens darzustellen und gewichtige ethische Probleme der Banktätigkeit hinsichtlich der Werte Gerechtigkeit und Entwicklung aufzuzeigen» (ISE-Studie). Daraus ergibt sich eine

Reihe von Vorschlägen zur Reform der Bankengesetzgebung, namentlich im Blick auf die Abwehr von Fluchtgeldern aus armen Ländern. Die Rede ist von Korrekturen, die im öffentlichen Interesse, aber auch im Namen von Gerechtigkeit und Solidarität als nötig erscheinen.


Davon handelt dieses Heft. Es ist freilich keine neue Studie, sondern verarbeitet Teile der erwähnten Studien – als **Dossier** (also in knapper Auswahl), als **Leseheft** (also locker und anschaulich geschrieben), als **Material** für Gruppen- und Bildungsarbeit (also in handlichen Portionen serviert).

Als eine Grundlage dieses Heftes sehen Redaktion und Herausgeber die besondere liberale Tradition der Schweiz. Diese geht ja davon aus, dass jede Wirtschaftsordnung durch staatliche Rahmengesetze geregelt werden muss. Die Rechtsordnung hat dabei insbesondere schwächere Gruppen oder Sektoren vor stärkeren Gruppen oder Kartellen zu schützen und so für eine ausgeglichene Gesamtentwicklung zu sorgen – im eigenen Land, womöglich auch international.

Und dann ist da jene andere, tiefere Grundlage, der sich Redaktion und Herausgeber verpflichtet wissen – die biblisch-christliche Tradition nämlich, in der schon ganz am Anfang gesagt ist: «Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon» (Lukas 16,13).

Die Banken sind überall



A sculpture of a person in a white suit, holding a small white house with a red roof and a chimney in one hand, and a fan of green cards with the word 'MIO.' written on them in the other. The background is dark.

Ein gutes Image —

wer es nutzt, dem nützt es

Wenn Radprofis um einen Sprintpreis spuren und Jockeys ihre Vollblüter fordern, wenn Boxer aufeinander einschlagen und Tennis-Asse beim Tie-Break schwitzen, tun sie's immer auch für gutes Geld und für solide Sachwerte. Die sportfreundlichen Sponsoren, die die prächtigen Preise stiften, dürfen dafür Strassenrand und Stadion als wirksame Werbefläche nutzen — immer häufiger sind es Grossbanken.

Wenn sich Zürcher Musikfreunde bei einem «Feierabend-Konzert» erbauen, kennen sie nicht nur Komponisten und Solisten, sie wissen auch, dass eine kulturbeflissene Veranstalterin solche Soirées möglich macht — die Schweizerische Bankgesellschaft. Und Basler Kunstfreunde, die nach einem bedeutenden Gemäldekauf den grosszügigen Mäzen erraten sollen, können fast «sicher sein — Bankverein».

Wenn schliesslich Knirpse im Winter Wollmützen überziehen und Teens im Sommer T-Shirts tragen, stehen ihnen gleich zu Tausenden die Symbole traditioneller Tüchtigkeit und spartanischer Sparsamkeit auf den Leib geschrieben. Die freiwillig erstandenen Kleidungsstücke verwandeln die Junioren in lebende Litfass-Säulen — die «Kreditanstalt» auf dem Kopf, die «Bankgesellschaft» auf der Brust.

«Ihre Bank — immer in Ihrer Nähe»: Selten war ein Werbespruch so wahr wie dieser. Die Geldinstitute sind allgegenwärtig. Von Plakatwänden grüsst ein smarter Pfeifenraucher und flösst Vertrauen in die Volksbank ein. Auf farbigen Flugblättern füllen Kinder unentwegt bankeigene Sparschweine. Am Bildschirm verkleiden sich Werbe-Schauspieler in Schalterbeamte und raten der gesamten TV-Gemeinde: «Fragen Sie doch Ihre Bank.»

Als ob dies Durchschnitts-Schweizer nicht ohnehin regelmässig täten. Kein Volk hört so genau auf die Ratschläge der Bankiers wie die Eidgenossen. Nirgendwo werden Sparvorschläge und Anlagetips der Geldkonzerne so ernst genommen wie hierzulande. In kaum einem Land erreicht, pro Kopf der Bevölkerung, ein von Banken herausgegebenes Buch so hohe Auflagen wie in der Schweiz das Sparbuch. Und selbst für Sparmuffel wurde der Umgang mit der Bank selbstverständlich, seit die grosse Mehrheit der Lohnbezüger das Zahltagstäschchen nur noch vom Hörensagen kennt. Ihren Verdienst erhalten Arbeitnehmer «bargeldlos» auf ein «Salärkonto» überwie-

sen, und statt Geld sehen sie allmonatlich eine «Gutschrifts-Anzeige», der sie entnehmen können, dass das Konto soeben mit soundsoviel Franken «erkannt» worden ist – von der Bank. Bankkonto und «Bancomat», Scheckheft und Sparheft, Dauerauftrag und Darlehen. Ohne Banken, scheint es, lässt sich heute nicht mehr leben. Wer es vorübergehend vergessen sollte, den erinnert die nächste Werbefläche oder spätestens das nächste nette Werbegeschenk an Unentbehrlichkeit und Goodwill seiner Bank. Ein gutes Image – wer es nutzt, dem nützt es.

Die Banken und der Normalverbraucher

Kleinkredit:



Die Kleinen leben auf Kredit

Eigentlich muss sich jeder rechtschaffene Schweizer dumm vorkommen, der nicht sofort zugreift. Denn «so einfach ist das»: «Im Augenblick knapp bei Kasse? Macht nichts! Wir helfen Ihnen aus.» Das schnelle Geld – «bis zu 30'000 Franken und mehr» – ist erst noch «ohne Bürgen» erhältlich, der Arbeitgeber «wird nicht angefragt», und das ganze Geschäft «bleibt Privatsache».

Mit solch verlockend formulierten Werbe-Worten wollen Schweizer-Banken ihr Geld loswerden: auf dass sich Kleinverdiener den «Kauf eines Autos» oder «eine Ferienreise», «neue Möbel» oder sonst eine «Anschaffung» leisten können – auch wenn sie's sich nicht leisten können. Das Zauberwort der sie umwerbenden Finanz-Firmen heisst mal «Kleinkredit» oder «Barkredit», mal «Privatkredit» oder «Vertrauens-Kredit».

Und das Zauberwort zieht. Noch nie lebten so viele Schweizerinnen und Schweizer auf Pump wie heute. Allein 1980 zählte der Verband schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute rund 300'000 neu abgeschlossene Kleinkredite.

«Alle 2 Minuten wird ein Prokredit ausbezahlt», rühmt sich in Zeitungsanzeigen die Bank Prokredit, der unangefochtene Branchenleader im Kleinkredit-Geschäft.

Kleinkredite finanzieren Hobbies und häuslichen Luxus. Mit Kleinkrediten fliegen die einen an ferne Strände, die andern zahlen damit ihre Steuerschulden. Und ohne Kleinkredite müsste wohl ein Grossteil der motorisierten Eidgenossen auf den Wagen verzichten. Kaum ein Auto-Kauf, ohne dass ein normalverdienender Kunde den Barpreis per Barkredit überweisen lässt.

Die Kleinkredite also als generöse Geldquellen für Durchschnittsbürger, die vorübergehend – oder dauernd – in der Finanz-Klemme stecken und dennoch die Segnungen des Konsum-Paradieses Schweiz geniessen möchten? Geliehenes Geld als willkommene Stütze fürs angeschlagene Selbstbewusstsein? Und die Banken als freigebige Förderer allgemeiner Wohlfahrt?

Fast scheint es so. Seit nämlich 1962 das bis dahin so beliebte – und oft verhängnisvolle – Abzahlungs-



geschäft gesetzlich reglementiert und damit drastisch eingeschränkt wurde, gilt für mehr und mehr Konsumenten mit begrenzter Barschaft. Der Bank sei Dank. Denn für viele kostspielige Konsumgüter, die vordem abgestottert werden durften, verlangen die Händler heute Barzahlung. Und die wird mit Kleinkrediten möglich.

Nur. Manche Kunden tun sich heute mit den Ratenzahlungen an die Bank genauso schwer wie seinerzeit mit den Ratenzahlungen an die Lieferanten. Und die aus Kleinkredit-Verträgen erwachsenden Probleme sind keineswegs kleiner als das frühere Malaise mit dem Abzahlungs-Geschäft.

Was sich im Inserat kurz als «Kredit ohne Bürokratie» liest, entpuppt sich später meist als teures Geld. Später deshalb, weil die Kleinkredit-Werber ihre Kunden mit erschwinglich scheinenden Rückzahl-Raten kö-

nur die Kantonalbanken — Bern, Waadt und seit 1980 Zürich — sowie die Genossenschaftliche Zentralbank.»

Ernüchternd wirken aber nicht nur die Preise für das so gebefreudig geliehene Geld. Mitunter kann der gepumpte Finanzsegen gar in akute Finanznot umschlagen. Wenn nämlich der Kredit-Kunde — wegen anderen Verpflichtungen — mal ausserstande sein sollte, seine Rückzahlung pünktlich zu leisten, greift die Bank ohne Pardon nach seinem Monatslohn. Im Kreditvertrag «zediert» der Kunde der Bank «zur Sicherstellung ihrer Ansprüche von seinem heutigen und zukünftigen Lohnguthaben, Gehalt und anderen Dienstehkommen» einen monatlichen Betrag in der Höhe der vereinbarten Rate.

In solcher Situation macht mancher Kredit-Schuldner den definitiven Schritt ins finanzielle Ver-



dem und die konkreten Kosten für das ersehnte Geld diskret verschweigen.

Die Kunden, dankbar für das Ja der Bank, kümmern sich kaum um die Zinssätze. Rechnen müssen sie dann danach.

Nach schweizerischem Recht gelten Jahreszinsen über 18 Prozent als Wucher. Manche Kreditbank verlangt just den gerade noch zulässigen Höchstsatz. Der durchschnittliche Kostensatz der Schweizer Kleinkredit-Verleiher liegt bei 14 Prozent pro Jahr. Ein 12'000 Franken-Kredit mit einer Laufzeit von vier Jahren kostet also immerhin stolze 3430 Franken Zinsen.

Preisgünstigere Kleinkredite sind eher eine Rarität. «Zinssätze von 10 Prozent und weniger», ermittelte das Institut für Sozialethik (ISE) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK), «gewähren . . .

hängnis. Er nimmt einen zweiten Kredit auf, später vielleicht einen dritten und einen vierten. Klar, dass damit die Verschuldung immer unheimlichere Dimensionen annimmt. Unvermeidlich, dass sich die verheissene Chance, aus dem Schlamassel herauszukommen, zusehends ins Gegenteil verkehrt.

Und sonderbar. Dieses Übel ist nicht zu bremsen. Obschon die Banken seit 1975 eine «Zentralstelle für Kreditinformation» betreiben — wo die angeschlossenen Banken alle Kreditgesuche melden —, steigt die folgenschwere Mehrfach-Verschuldung ständig an. 1979 hatten noch 14,5 Prozent aller Kunden zwei und mehr Kleinkredite laufen, 1980 waren es bereits 18,1 Prozent.



Warum leben wir auf Pump?

Herr Neukomm, jeden Tag werden in der Schweiz im Schnitt weit über tausend Kleinkredit-Verträge abgeschlossen. Warum leben Ihrer Meinung nach so viele Schweizer auf Pump?

Gründe dafür sind einerseits die intensiven Werbemassnahmen der Kleinkredit-Institute, die viele Leute dazu bringen, einen solchen Kleinkredit aufzunehmen. Andererseits natürlich die allgemeine Werbung für verlockende Produkte und Dienstleistungen — ich denke an Autos, an Ferienreisen, an Unterhaltungs-Elektronik.

Nach der für Kleinkredite betriebenen Werbung zu schliessen, betätigen sich die Kreditbanken als Wohltäter des Volkes. Das scheinen zahllose Menschen in finanzieller Bedrängnis ebenso zu sehen — sonst würden sie kaum so viele Kreditanträge stellen.

Gerade Menschen mit fehlendem Selbstbewusstsein suchen vielfach eine Ersatzbefriedigung im Warenbesitz. Sie glauben ihre soziale Situation zu verbessern, indem sie dies und jenes anschaffen, unternehmen können. Und die Werbung der Kleinkredit-Institute hat genau hier eingehakt, wenn es zum Beispiel heisst: «Wer rechnet, braucht billiges Bargeld.» Wenn man weiss, wie teuer die Kleinkredite sind, ist das natürlich grotesk.

Der Verband der schweizerischen Kreditbanken und Finanzierungsinstitute lobt in einem seiner Jahresberichte die «sehr tiefen Gebühren von 11 bis 15 Prozent inklusive Restschuldversicherung» für Kleinkredite ...

Das stimmt natürlich nicht, dass diese Kredite billig seien. In einem Test über Kleinkredite berechnete die Stiftung für Konsu-

mentenschutz 1979 Jahreszinse von 12 bis 17,99 Prozent — also bis haarscharf an die Wuchergrenze von 18 Prozent. Was wir vor allem scharf kritisiert haben, ist die Tatsache, dass oft der Jahreszins — also die gesamte jährliche Belastung — nicht offen in Prozenten dargelegt wird.

Ungefähr jeder fünfte Kleinkredit-Kunde hat gleich zwei oder mehr Verträge gleichzeitig laufen, deren Raten er abstopfen muss. Glauben Sie, dass diese Mehrfach- oder Kettenverschuldung noch zunehmen wird — insbesondere, wenn mehr und mehr Arbeitnehmer auf den vollen Teuerungsausgleich verzichten müssen und in finanzielle Engpässe geraten?

Diese Gefahr besteht in der Tat. Und ich befürchte, dass die momentane schlechte Wirtschaftslage solche Fehlentwicklungen noch begünstigen könnte. Fehlentwicklungen deshalb, weil ja eine finanzielle Notlage kaum sinnvoll mit einem teuren Kleinkredit verbessert werden kann.

Als Konsumentenschützer beklagten Sie wiederholt «schwerwiegende Sozialprobleme», die das Resultat des Kleinkredit-Booms seien. Können Sie diese Klage konkretisieren?

Die Sozialprobleme entstehen natürlich in erster Linie durch die Kettenverschuldung. Da geraten Menschen in einen verhängnisvollen Strudel hinein und finden sich nicht mehr zu recht — zum Schluss muss die öffentliche Hand für die Sanierung besorgt sein. Einen mir bekannten Fall empfand ich als besonders tragisch: Ein Arbeiter mit einem Monatseinkommen von 2650 Franken hatte sage

und schreibe 13 Kleinkredit-Verträge abgeschlossen mit einer Gesamt-Kreditsumme von 83'222 Franken.

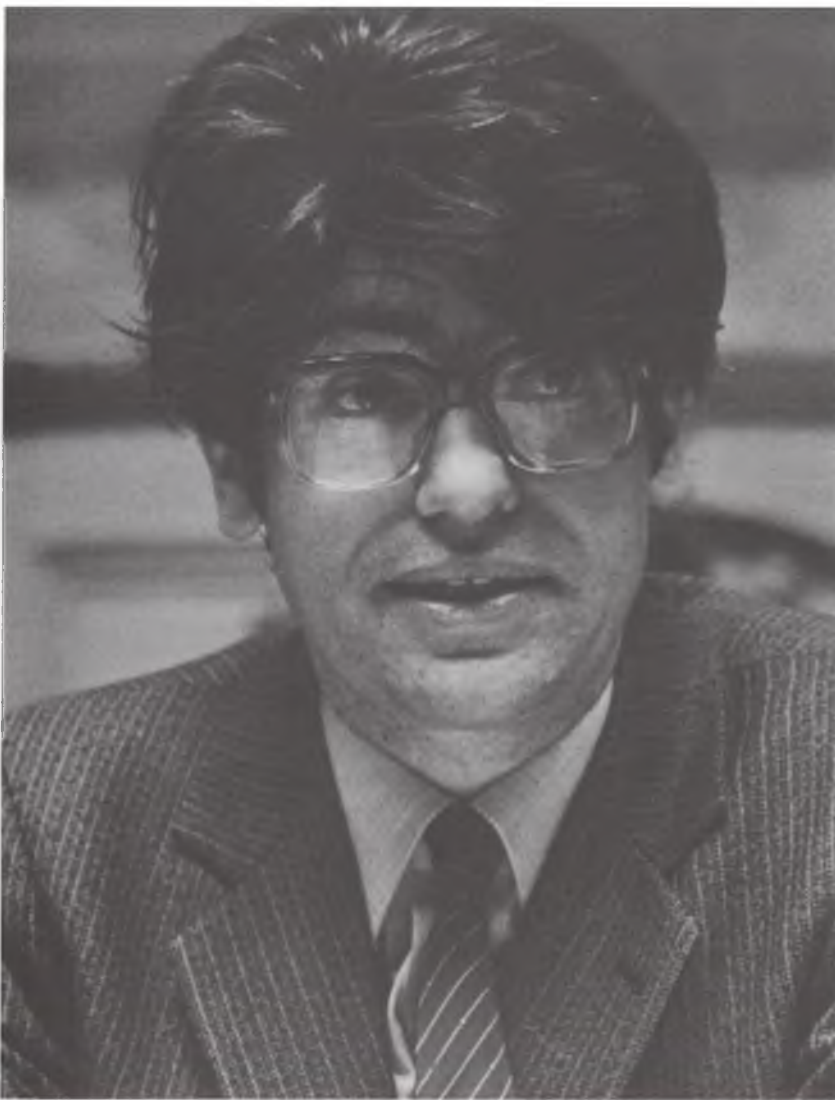
Seit 1964 sprechen Parlamentarier davon, das Kleinkredit-Geschäft im Rahmen eines umfassenden Gesetzes zu regeln. Das angekündigte Konsumkredit-Gesetz ist aber heute noch nicht Wirklichkeit. Was sagt der Nationalrat Neukomm zu dieser Schlafmützigkeit im Bundeshaus?

Es gab natürlich sehr heftigen Widerstand, gerade von Bankenseite. Aber inzwischen ist klar, dass ein griffiges Gesetz nötig ist. Es braucht eine Gesamtregelung aller Formen von Konsumkredit: Abzahlungsvertrag, Vorauszahlungsvertrag, Kreditkarten-Wesen, Kleinkredite. Damit es nicht wieder Schlupflöcher gibt, wo das grosse Geschäft mit dem kleinen Mann — oder der kleinen Frau — gemacht werden kann.

Was soll denn nach Ihrer Meinung das Konsumkredit-Gesetz konkret bringen?

Unverzichtbar sind Bestimmungen gegen die verhängnisvollen Kettenverschuldungen. Es soll — analog zum Abzahlungsvertrag — eine Bedenkfrist auch für Kleinkredite eingeführt werden. Die Laufzeit der Kredite muss auf zwei Jahre beschränkt werden. Der Ehegatte — sofern ein gemeinsamer Haushalt geführt wird — soll den Kleinkredit-Vertrag mitunterzeichnen müssen.

Schliesslich sind die Banken dazu zu verpflichten, die gesamte jährliche Belastung in Prozenten anzugeben. Und die Lohnzession — das Recht der Bank, bei versäumten Ratenzahlungen direkt auf den Lohn des Kreditkunden zu greifen — muss abgeschafft werden.



Alfred Neukomm, Jahrgang 1945, ist Sekretär der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und seit 1979 sozialdemokratischer Nationalrat. Im Parlament hat er sich vehement für ein Konsumkredit-Gesetz eingesetzt, das auch die sogenannten Kleinkredite gesetzlich regeln und den Kleinkredit-Kunden einen wirksamen Sozialschutz bringen soll.

Die Grossen sind die Grössten

Die Grossen sind die Grössten

Die Grossbanken sind die Grössten im Kleinkredit-Geschäft — auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht. Bankgesellschaft, Kreditanstalt und Volksbank erteilten 1979 zwar nur 17 Prozent aller Kleinkredite. Doch einige der bedeutsamsten unter den 14 spezialisierten Kleinkredit-Banken (rund 75 Prozent aller Kredite) sind Tochtergesellschaften von Grossbanken. Von den Spitzenreitern der Branche gehören

- die Bank Prokredit (1. Rang) dem Schweizerischen Bankverein (SBV);
- die Bank Aufina (3. Rang), die AKO-Bank (5. Rang) und die Bank ORCA (6. Rang) der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG);
- die City-Bank (7. Rang) der Schweizerischen Kreditanstalt (SKA).

Den zweitgrössten Marktanteil am Kleinkredit-Geschäft hält die von den Grossen unabhängige Bank Rohner in St. Gallen, die sich mit besonders aggressiver Kundenwerbung profiliert.

Verflechtung grossgeschrieben

Der Wirtschaftsjournalist Jean-Pierre Blancpain drückte es in wohlgesetzten Worten aus: «In der Schweiz», schrieb er in der Jubiläumsausgabe «200 Jahre Neue Zürcher Zeitung», «gibt es wohl keinen Bürger, der nicht früher oder später in Berührung käme mit den Banken, und dessen finanzieller Status nicht zumeist abhängig wäre vom Gesundheitsdiagramm dieser Branche».

Weniger vornehm formulierte es der sozialistische Genfer Ex-Nationalrat Jean Ziegler. «Die Monopolisierung des Kapitals schreitet unglaublich rasch vorwärts», sagte der Soziologie-Professor in einem Interview, «die fünf Grossbanken beherrschen praktisch sämtliche an der Börse kotierten schweizerischen Industrie- und Handelsunternehmen – soziologisch ist von einer Oligarchie zu sprechen.»

Ob von rechts bewundert oder von links bekämpft: Tatsache ist, dass kaum ein Sektor der Volkswirtschaft einen so einschneidenden Einfluss auf das Leben von Schweizerinnen und Schweizern ausübt wie das Bankwesen. Und dass dieser Einfluss und die damit verbundene Bankenmacht nicht nur Segen bringen, ist mittlerweile unbestritten – auch bei zuverlässigen Verfechtern der Marktwirtschaft.

Sogar die Schweizerische Bankiervereinigung musste konstatieren: «Das Bild der Banken in der öffentlichen Meinung in der Schweiz ist immer öfter Gegenstand von Zeitungskommentaren.» In der letzten Zeit jammerte die Spitzenorganisation der schweizerischen Bankwirtschaft, sei es «Mode geworden, dieses Bild als 'zumindest umstritten' zu bezeichnen».

Dass es – trotz Reklame-Rummel und intensiver Image-Pflege der Banken – soweit kam, haben die Finanz-Institute allerdings zu einem guten Teil sich selbst zuzuschreiben. Oder genauer: dem inzwischen weitverzweigten und schier unüberblickbaren System von Bank-Betätigungen, die zwar die meisten Menschen betreffen, aus denen aber nur die wenigsten wirklich klug werden.

Längst nämlich beschränken sich die Schweizer Banken nicht mehr auf die angestammte Aufgabe, Geld entgegenzunehmen und Geld auszuleihen. Aus den klassischen Kreditvermittlern sind tonangebende Dirigenten der Schweizer Wirtschaft geworden, die zum Beispiel die Arbeitsplatz-Struktur dieses Landes entscheidend mitbestimmen – nicht nur in der eigenen Branche mit ihren mehr als 80'000 Beschäftigten.

Möglich machte diese Machtballung der Banken hauptsächlich das sogenannte Depotgeschäft. Eine Grosszahl von Kleinaktionären – etwa von Industrie-Unternehmen mit breiter Aktienstreuung – übergeben ihre Wertpapiere den Banken zur Verwaltung. Was aber wichtiger ist: Die meisten dieser Aktionäre lassen sich an den Firmen-Generalversammlungen, wo über die Unternehmenspolitik beschlossen wird, von den Banken vertreten.

Das Resultat: Mit Vollmachten in Händen, üben die Bankagenten an den Generalversammlungen ein stattliches Stimmrecht aus – gestützt auf Aktien, die den Banken gar nicht gehören. Dabei stimmen sie – nach neuen Richtlinien der Bankiervereinigung – in der Regel den Anträgen der jeweiligen Unternehmens-Verwaltung zu, wenn sie vom Kunden nicht ausdrücklich anders instruiert werden.

Klar, dass auf diese Art an den Versammlungen überwältigende Mehrheiten zustandekommen. Klar auch, dass tatsächlich anwesende Aktionäre mit abweichenden Ansichten gegen eine solche Übermacht praktisch keine Chance haben. Die echte Teilnahme einzelner Aktienbesitzer an der Gestaltung der Geschäftspolitik bleibt äusserst beschränkt, allfällige Opposition ohnmächtig.

Die Banken sichern sich aber nicht nur durchs Depotgeschäft ihr Gewicht in der Geschäftswelt. Mehr und mehr beteiligen sie sich auch mit eigenem Geld direkt an Industrie- und Dienstleistungs-Unternehmen. Die drei Grossbanken Kreditanstalt, Bankverein und Bankgesellschaft brachten es so immerhin auf 125 Tochtergesellschaften, auf 95 Mehrheits- und auf knapp 280 Minderheits-Beteiligungen.

Teils stammen solche Bank-Beteiligungen aus sogenannten Sanierungen angeschlagener Firmen: Die Bank tritt als Schutzengel auf, indem sie ihre zuvor gewährten Kredite – weil die Chance auf Rückzahlung schwindet – in Risikokapital verwandelt und in die Unternehmung steckt. Mitunter gelingt es auf diesem Weg, die Firma und einen Teil der gefährdeten Arbeitsplätze zu retten.

Andererseits dienen branchenfremde Beteiligungen den Banken gewissermassen als eiserne Reserven. Als beispielsweise die Kreditanstalt im berühmigten «Chiosso-Skandal» 12 Milliarden Franken verloren hatte, verkaufte sie flugs ihre Anteile am Warenhaus-Konzern Jelmoli. Der Erlös – zusammen mit der Auflösung weiterer Finanz-Reserven – genügte, um das Milliarden-Loch zu stopfen.

Die Schweizerische Kartellkommission, die die Verflechtung der Banken mit der übrigen Wirtschaft untersuchte, gelangte 1979 zwar zum beruhigenden Schluss, dass sich die direkten Beteiligungen der Banken in engen Grenzen hielten. Bloss bei acht Unternehmen, deren Titel an der Börse gehandelt werden, stellte die Kommission Banken-Anteile von mehr als 20 Prozent am Aktienkapital fest.

Dennoch ist die Verflechtung beträchtlich. Denn auch mit minimierten Minderheits-Beteiligungen sichern sich die Banken häufig die wichtigste Form der Einflussnahme in einem Unternehmen: den Sitz im Verwaltungsrat. In nicht weniger als 72 von 88 untersuchten Unternehmungen ortete die Kartellkommission mindestens einen Grossbank-Manager mit Verwaltungsrats-Mandat, insgesamt 113 Bankier-Sitze.

Und diese Macht-Massierung in den Führungsgremien der Firmen lässt sich erst noch nutzbringend kombinieren: mit dem Depotgeschäft. Die mit Aktionärs-Vollmachten ausgestatteten Bankenvertreter haben so Gelegenheit, die vom Bankenvertreter im Verwaltungsrat mitbestimmte Unternehmenspolitik an der Generalversammlung wirksam zu unterstützen.

Einleuchtend darum, dass die Grossbanken besonders gern Aktien von Gesellschaften ins Depot nehmen, an denen sie beteiligt oder in deren Verwaltungsräten sie vertreten sind: Von dieser Lieblingssorte liegen — nach den Ermittlungen der Kartellkommission — im Schnitt 20 Prozent mehr Aktien in den Bank-Depots als von der weniger interessanten Sorte der bankfremden Titel.

Schlecht getarnter Eigennutz oder schlicht ökonomische Notwendigkeit? Der Wirtschaftswissenschaftler Urs Hoymoz hält das, was die Konzentrationslust bisher fertigbrachte, für «eine gewaltige Machtballung in der schweizerischen Wirtschaft».

Und sogar die Schweizerische Kartellkommission — nicht unbedingt als bankenfeindlich bekannt — ist der Meinung, dass aus der von den Banken praktizierten Kombination von finanzieller Beteiligung, Depotgeschäft und Verwaltungsrats-Mandaten «ein Kumulationseffekt entstehen kann, der für eine Wettbewerbswirtschaft einen Gefahrenherd darstellen würde».

Wer gehört wem?

Mit insgesamt 125 Tochtergesellschaften, 95 Minderheits- und fast 280 Minderheits-Beteiligungen kontrollieren der Schweizerische Bankverein (SBV), die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) und die Schweizerische Kreditanstalt (SKA) eine Vielzahl von branchenfremden Industrie- und Dienstleistungs-Unternehmen.

Neben verschiedenen Tochterbanken und Finanzierungsgesellschaften gehören mehrheitlich

dem SBV

- die Schweizerische Treuhandgesellschaft in Basel,
- die Goldschmelzerei Métaux Précieux in Neuenburg mit je zwei Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland,
- das Marktforschungsinstitut Prognos in Basel,
- das Genfer Ingenieurunternehmen SGI,
- die Schweizerische Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft in Basel mit dem Ingenieurunternehmen Suselectra und Beteiligungen an verschiedenen Kraftwerken,
- die Schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie (Indelec) in Basel mit Beteiligungen an Ciba-Geigy und am Zürcher Grundstück-Konzern Uto,

der SBG

- die Eidgenössische Bank in Zürich mit massgeblichen Beteiligungen an der Maschinenfabrik Netstal AG in Näfels, am Reisebüro Kuoni und an verschiedenen Hotelbetrieben im Kanton Graubünden,
- die Frachtunternehmung Jacky Maeder in Basel,
- die Allgemeine Kinematographen AG in Zürich mit Kinos in Zürich, Bern und Basel,

der SKA

- die Fides Treuhandvereinigung in Zürich,
- die Elektro Watt AG in Zürich mit der Elektrowatt-Ingenieurunternehmung und Beteiligungen an verschiedenen Kraftwerken,
- der Fotoautomaten-Konzern Prontophot AG in Zürich,
- der Fahrleitungs-Hersteller Kummeler & Matter in Zürich,
- die Fabrik für Brandschutzanlagen Cerberus AG in Männedorf,
- der Klimaanlage-Hersteller Stäfa Control in Stäfa,
- die Generalunternehmung Ernst Gröhner AG in Zürich,
- die Ego-Werke sowie weitere Unternehmen der Baustoff-Branche.

Drang nach Diskretion

Nicht sein Sexualleben und nicht seine seelische Verfassung, nicht die religiöse oder die politische Überzeugung prägen die wahre Privatsphäre eines echten Eidgenossen.

Nein, «des Schweizers intimste Dinge», da ist die Schweizerische Bankgesellschaft ganz sicher, sind seine «Geldfragen». Und diesbezüglich, so die Bank in ganzseitigen Zeitungsannoncen, «ist die Diskretion durch das Bankgeheimnis gewährleistet».

In sensibler Sorge und aus reiner Rücksicht aufs finanziell fixierte Intimleben ihrer Bürger also hat die Schweiz — scheint's — den Umgang mit dem Geld zum gesetzlich geschützten Geheimnis gemacht. «Das Bankgeheimnis», so die Definition von Jean-Paul Chapuis, dem Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung, «ist ein Teil unserer Privatsphäre, die vom Staat geschützt wird.»

Diese Art von Privatsphäre scheint den Schweizern tatsächlich besonders viel zu bedeuten.


Sie lassen zwar einen schwunghaften Handel mit Adressen und vertraulichen persönlichen Angaben zu, der sie mit einer Flut von Werbepost überschwemmt. Sie fürchten kaum ein angedrohtes computergesteuertes «Kriminal-Informationssystem» (KIS), dessen Missbrauchs-Möglichkeiten zulasten der registrierten Personen noch ungeklärt sind. Und auch über Gesinnungs-Schnüffler — etwa in Schulbehörden oder auf Einbürgerungsämtern — mögen sie sich nur selten ärgern. Das Problem des fehlenden Datenschutzes bringt die Menschen hierzulande offensichtlich kaum je aus der Ruhe.

Doch wenn es ums Geld geht, verspüren die Schweizer plötzlich einen unbändigen Drang nach Diskretion: Am berühmten — und mittlerweile berüchtigten — Bankgeheimnis darf keiner rütteln. Wer es dennoch tut, macht sich so schwer strafbar wie nirgendwo sonst. Als einziger europäischer Staat ahndet die Schweiz eine Verletzung des Bankgeheimnisses nicht erst auf Antrag eines Geschädigten, sondern — quasi automatisch — von Amtes wegen. Damit nehmen die eidgenössischen Gesetzgeber das Berufsgeheimnis des Bankiers wesentlich wichtiger als beispielsweise die Berufsgeheimnisse von Ärzten oder Geistlichen.

Diese unnachgiebige Geheimniskrämerei um Geld und Gut, um Effekten und Edelmetalle müsste eigentlich erstaunen. Denn für Fachleute steht längst fest, dass das streng gehütete Bankgeheimnis mitverantwortlich ist für die in der Schweiz vermutete Steuerhinterziehung. Kunststück: Den Steuerbehörden ist es bei Strafe verboten, bei Banken nach allfällig hinterzogenen Vermögenswerten zu forschen.

Dabei wäre einiges zu finden. Allein im Jahr 1978, so schätzen Experten, wurden Vermögenswerte von mehr als 100 Milliarden Franken hinterzogen. Das bedeutet, dass Bund, Kantone und Gemeinden — ohnehin knapp bei Kasse — im Bereich der Vermögens- und Vermögensertrags-Besteuerung gegen 600 Millionen Franken ans Bein streichen mussten. Das sind fast zwei Prozent der gesamten Steuereinnahmen.

Hinzu kommen noch millionenschwere Verluste bei der Einkommensteuer. Denn auch in dieser Sparte gibt das Bankgeheimnis unehrlichen Steuerpflichtigen nach, die den Fiskus prellen wollen. Die Chancen, zu schwindeln, sind allerdings bei der Einkom-



menssteuer eigenartig einseitig verteilt: Grosse Gewinner in dieser Defraudations-Disziplin bleiben all jene, die ihr Einkommen nicht mit Lohnausweis auf Franken und Rappen nachweisen müssen.

Bevor sie ihre Steuererklärung abschicken, bezeugen zwar auch die Selbständigerwerbenden mit ihrer Unterschrift, das Formular «vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt» zu haben. Doch wenn den zuständigen Steuerkommissär Zweifel an der Redlichkeit eines steuerpflichtigen Selbständigerwerbenden beschleichen, kann er den mutmasslichen Schummler bestenfalls um zusätzliche Belege und zusätzliche Auskünfte bitten — die Bank verrät verheimlichte Einnahmen nicht.

Anders beim Unselbständigerwerbenden. Bei ihm gibt sich die Steuerverwaltung keineswegs mit einer reinen Selbstdeklaration zufrieden — sie verlangt ausserdem einen vom Arbeitgeber exakt ausgefüllten Lohnausweis, der über Lohn und Spesenvergütungen, über Kinderzulagen und Schichtzulagen, über Trinkgelder und Dienstaltersgeschenke klare Auskunft gibt.

Die Steuergerechtigkeit erscheint auf diese Weise nicht gesichert. Dennoch fehlt es — sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene — am politischen Willen, hier für gleiche Ellen zu sorgen. Als beispielsweise 1979 der Zürcher Kantonsparlamentarier Heini Bloch in einer Motion verlangte, «verschuldete Nicht- oder Falschdeklaration» strafrechtlich zu verfolgen, blitzte er bei der Regierung böß ab.

Wer «lediglich eine falsche Steuererklärung einreicht», meinte der Zürcher Regierungsrat, beweise noch längst kein «qualifiziertes, nämlich arglistiges Verhalten» und könne darum «nicht wegen 'Betrugs' verurteilt werden». Steuerhinterziehung — vom Bankgeheimnis geduldet — bleibt also ein Kavaliersdelikt. Mit Strafverfolgung muss nach wie vor nur rechnen, wer sogenannten Steuerbetrug begeht: wer «gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden ... zur Täuschung gebraucht» (Artikel 130bis des Wehrsteuer-Beschlusses).



Aus dieser «teilweise fragwürdigen Abgrenzung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug» ergibt sich nach Meinung des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds eine «politisch beabsichtigte, gesetzliche Privilegierung» der Steuerhinterziehung, die «ethisch schwer zu rechtfertigen ist».

Die evangelischen Ethiker sind überzeugt, dass «durch eine Ausweitung der Auskunftspflicht der Banken auf die Fälle der Steuerhinterziehung ... die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörden und damit der Kampf gegen die Steuerhinterziehung zweifellos verstärkt» würden. Auch für die katholische Nationalkommission *Justitia et Pax* besteht «kein Zweifel, dass mit einer Lockerung des Bankgeheimnisses die Steuerhinterziehung wirksamer bekämpft werden könnte».

Allein, lockern möchte das für manche Eidgenossen offensichtlich einträgliche Bankgeheimnis bislang niemand.

Was den defizitgeplagten Staat vor Steuerverlusten in Milliardenhöhe bewahren könnte, erscheint Direktor Jean-Paul Chapuis von der Schweizerischen Bankiervereinigung fast wie Landesverrat: «Eine weitere Durchlöcherung oder gar Aufhebung des Bankgeheimnisses», meint Chapuis, würde «unserer freiheitlichen schweizerischen Tradition widersprechen».

Gefängnis bis zu sechs Monaten

Das berühmt-berüchtigte Bankgeheimnis ist im schweizerischen Bankengesetz verankert.

Der einschlägige Artikel 47 hat folgenden Wortlaut:

«1. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter, Beauftragter, Liquidator oder Kommissär einer Bank, als Beobachter der Bankenkommission, als Organ oder Angestellter einer anerkannten Revisionsstelle anvertraut worden ist oder das er in dieser Eigenschaft wahrgenommen hat,

wer zu einer solchen Verletzung des Berufsgeheimnisses zu verleiten sucht,

wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Busse bis zu 50'000 Franken bestraft.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 30'000 Franken.

3. Die Verletzung des Berufsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses oder der Berufsausübung strafbar.

4. Vorbehalten bleiben die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Zeugnispflicht und über die Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde.»

Was hat Gott mit den Banken zu tun?

Herr Peter, die Tätigkeit der Banken ist wohl der Inbegriff einer weltlichen Tätigkeit. Dennoch beschäftigen sich mehr und mehr auch Geistliche und Sozialethiker mit dem Bankwesen. Was hat Gott mit den Banken zu tun?

Gott hat mit jedem Lebensbereich zu tun. Und wir als Christen bekennen seine Herrschaft über die Welt, über alle Lebensumstände. Die Banken sind ein Teil der Wirtschaft, und in der Wirtschaft werden letztlich die Lebensmöglichkeiten verteilt. Die Banken sind zudem eine Schlüssel-Branche der Wirtschaft. Wer derart im Zentrum von Lebensfragen steht, muss sich einer übergeordneten Instanz verantworten.

Wie stellen Sie sich diese Verantwortung vor?

Wenn man davon ausgeht, dass die Banken etwas mit Ethik zu tun haben — und als Christ bleibt einem keine andere Wahl —, dann wird klar, dass die Banken sich an den übergeordneten Zielen und Zwecken orientieren müssen, die dem menschlichen und gesellschaftlichen Leben gesetzt sind.

Nach welchen «übergeordneten Zielen und Zwecken» müssten denn die Banken aus der Sicht des christlichen Sozialethikers handeln?

Das ist eine Frage der Lehre, die wir aus dem Evangelium zu ziehen haben. Man könnte dies vielleicht in drei wichtige Bereiche zusammenfassen. Erstens will Gott sicher, dass der Mensch lebt — auch wenn wir akzeptieren, dass das menschliche Leben von Gott selbst begrenzt ist. Zweitens will Gott, dass der Mensch sich in Freiheit entfalten kann. Und drittens will Gott, dass die Menschen unter sich im Sinn der Teilhabe und der Gerechtigkeit leben können.

Wie wollen Sie einem Bankdirektor klarmachen, dass sich seine an Zinssätzen, Bilanzsummen und Reingewinnen orientierte Tätigkeit gleichzeitig nach übergeordneten Zielen und Zwecken richten soll?

Natürlich kann ein Bankdirektor über die ökonomischen Sachzwänge nicht hinwegsehen. Aber es steht ausser Frage, dass er darüber hinaus den

übergeordneten Zielen und Zwecken Rechnung tragen muss, wenn er mit seiner Bank die Funktion erfüllen will, die den Banken — und der Wirtschaft überhaupt — gestellt ist: dem menschlichen Leben in seiner ganzen Fülle zu dienen.

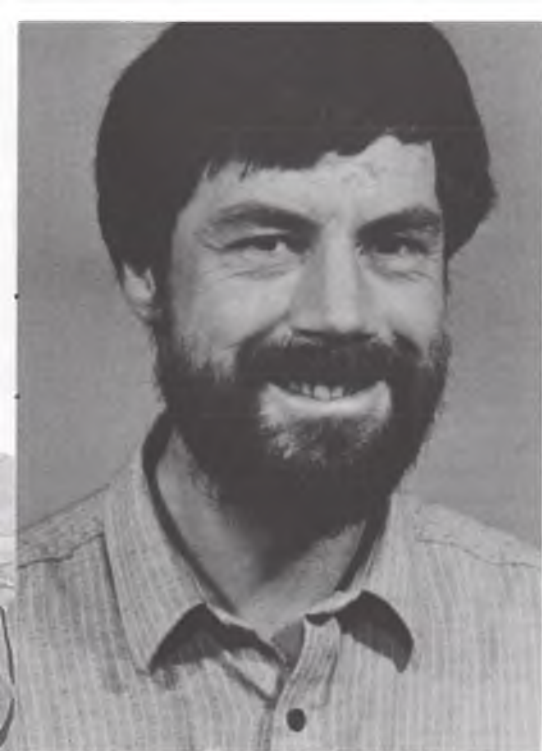
Die Banken nehmen für sich in Anspruch, über 80'000 Menschen in der Schweiz Arbeit und Verdienst zu bieten und mitzuhelfen, die Spitzenposition der Schweizer Wirtschaft im Ausland zu behaupten. Erfüllen sie damit nicht Ihr erstes ethisches Kriterium «Der Mensch soll leben»?

Ihr Hinweis zeigt, dass die Banken eine Funktion für den Menschen erfüllen — zunächst einmal im Inland. Aber hier müssen wir die Frage stellen: Wird dieser Dienst den Menschen generell erwiesen? Denn alle Menschen haben den Anspruch zu leben. Die Banken sind weltweit tätig, und sie müssen deshalb auch das Lebensrecht der Menschen in den Ländern berücksichtigen, mit denen sie in Geschäftsverkehr stehen. Sie müssen mithelfen, diesen Menschen bei der Befriedigung ihrer wirklichen Bedürfnisse zu dienen.

Immer wieder Insider-Missbrauch

Das Bankgeheimnis macht nicht nur Steuerhinterziehung zum lohnenden Kavaliersdelikt. Es begünstigt auch die eigentliche Wirtschaftskriminalität. Eine besonders beliebte Spezialität: der Missbrauch von Insider-Informationen. Beispiel: Dank vertraulichen Firmen-Informationen, etwa über eine bevorstehende Fusion, lassen sich mit entsprechenden Börsengeschäften die Aktienkurse künstlich beeinflussen — zum Vorteil des «Insiders».

«Es ist mehr als bedauerlich, dass man sich in gewissen Kreisen nach wie vor wenig darum kümmert, welchen Schaden derartige Geschäfte dem Ruf und Ansehen einer Börse zufügen», ärgerte sich die «Neue Zürcher Zeitung» über solchen Insider-



Dr. Hans-Balz Peter, Jahrgang 1941, ist Wirtschaftswissenschaftler und im Institut für Sozialethik (ISE) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds verantwortlich für Entwicklungsstudien. Zusammen mit Professor Hans Ruh und Rudolf Höhn verfasste er 1981 eine ISE-Studie («Schweizer Bankwesen und Sozialethik»), die sich auch mit der sozialdemokratischen Banken-Initiative beschäftigt und zum Schluss kommt, dass deren Ziele «weitgehend den sozialethischen Kriterien und Leitsätzen» entsprechen, die «auf die Verpflichtung der Wirtschaft zu Dienst am Menschen angelegt sind».

Auf 1. Oktober 1983 wurde Hans-Balz Peter als Nachfolger von Hans Ruh zum Leiter des ISE gewählt.

Was müssten denn die Banken tun, um den Menschen zur «Befriedigung ihrer wirklichen Bedürfnisse» zu verhelfen? Unternehmensziel bleibt doch die Erwirtschaftung eines Gewinns — auch mal auf Kosten der «wirklichen Bedürfnisse»...

Auf Kosten der wirklichen Bedürfnisse Gewinn zu erzielen, wäre sicher nicht ethisch. Denn die Banken — und damit die Wirtschaft — würden ja dann ihren eigentlichen Zweck verfehlen, nämlich die Bedürfnisse zu decken. Die Frage nach den wirklichen Bedürfnissen und die Bedeutung für die Bankentätigkeit kann man auch beantworten, indem man die Bankentätigkeit negativ umgrenzt.

Also: Was sollen die Banken **nicht** tun?

Sie sollen keinen Gewinn zie-

hen aus ungerechten Verhältnissen. Sie sollen nicht selbst Hand bieten für Ungerechtigkeiten wie zum Beispiel die Förderung der Steuerhinterziehung. Sie sollen nicht profitieren von ungerechten Verhältnissen in diktatorischen Ländern, indem sie Geschäftsbeziehungen mit solchen Staaten unterhalten. Und sie sollen sicher keinen Gewinn aus verpönten Waffengeschäften ziehen.

Wie alle Wirtschaftsunternehmen berufen sich die Banken gern auf die Freiheit des einzelnen und auf die Freiheit von Handel und Gewerbe. Da müssten die Finanzinstitute mit Ihrem zweiten ethischen Kriterium — «der Mensch soll sich in Freiheit entfalten» — eigentlich übereinstimmen.

Erstens ist dieser Satz — «der Mensch soll sich in Freiheit ent-

fallen» — ein Satz, auf den jeder Mensch Anspruch hat, nicht nur die wenigen, die in Entscheidungs-Positionen sind. Zweitens ist die Freiheit ja nicht als absolute Freiheit zu verstehen, es ist eine Freiheit in der Bindung — zum Beispiel eben in der Bindung an ethische Grundsätze und Grenzen.

Können Sie das konkreter sagen?

Nun, die unternehmerische Freiheit, die die Banken beanspruchen, darf nicht zulasten anderer Menschen gehen — nicht zulasten der Arbeiter, nicht zulasten anderer Unternehmen, nicht zulasten der Menschen in der Dritten Welt. Und dann ist zu betonen: Die ethisch begründete Freiheit ist eingebettet in die andern übergeordneten Ziele und Zwecke. Sie gründet auf dem ersten Ziel, nämlich dem zu leben. Und sie findet ihre Grenze am dritten Ziel, nämlich dem der gerechten Teilhabe.

Die Banken sollen also Ihrer Meinung nach zu einer gerechten Verteilung der Güter beitragen und sich zudem für eine Gesellschaft einsetzen, die — wie es in Ihrer Studie heisst — «die volle Teilhabe aller Menschen» garantiert.

Missbrauch, «während man sich selber im Schutz eines falsch verstandenen Bankgeheimnisses von einem grösseren Publikum unbeobachtet fühlt.»

Rechtliche Vorschriften zur Verhinderung oder Bekämpfung missbräuchlicher Insider-Geschäfte gibt es in der Schweiz nicht, obschon hauptsächlich in der Finanzmetropole Zürich solche Geheim-Geschäfte immer wieder publik werden. «Die an sich geeigneten Schutzvorkehrungen des Zivilrechts», musste der Zürcher Regierungsrat schon 1976 resigniert feststellen, «sind bei anonymem Handel wirkungslos, weil der Tatbestand infolge des Bankgeheimnisses nicht geklärt werden kann.»

Erwarten Sie von den Banken, dass sie die Revolution machen?

So würde ich das nicht sehen — namentlich auch darum nicht, weil ja Revolutionen sich nicht als besonders geeignet gezeigt haben, um Gerechtigkeit herbeizuführen. Es geht aber darum, dass die Banken — zum Beispiel bei ihrer Kreditpolitik — sich nicht nur auf die sogenannte stabilen und sicheren Geschäfte in den Wirtschaftszentren von Ländern mit einer Politik der harten Hand einlassen, ohne die Verteilungswirkungen zu berücksichtigen. Sondern dass sie im Gegenteil Projekten — Staaten auch — Finanzierungen zukommen lassen, die besonders günstige Verteilungswirkungen haben und Wachstumseffekte dorthin bringen, wo sie am stärksten benötigt werden.

Die also möglichst vielen — mit hin auch den am meisten benachteiligten — Menschen zugut kommen?

Genau. Es würde sich darum handeln, dass die Banken ihre Kredite nicht hauptsächlich den harten, repressiven Regierungen zur Verfügung stellen, sondern auch und gerade solchen Staaten, die bewusst eine soziale Politik verfolgen — für Vorhaben, die die Produktion durch und für die am stärksten benachteiligten Menschen und Regionen fördern. Und es würde sich darum handeln, dass die Banken vor allem Projekte finanzieren, die nicht einer westlichen Gross-Technologie verpflichtet sind, sondern mit angepasster Technologie in angepasster Grössenordnung in den jeweiligen Ländern einen Beitrag zur sinnvollen, eigenständigen Entwicklung leisten.

Die Entscheidungen über ihre Geschäftstätigkeit liegen weitgehend bei den Banken selbst. Glauben Sie wirklich, dass die Eigenverantwortung der Banken den sozialetischen Grundsätzen zum Durchbruch verhelfen kann?

Ich glaube, die Eigenverantwortung ist ein sehr wichtiger Bereich für die Banktätigkeit. Vor allem, wenn wir uns überlegen, dass im internationalen Geschäft ja kein übergeordneter Staat für Ordnung sorgt — und wenn wir uns vergegenwärtigen, dass in manchen Entwicklungsländern die Voraussetzungen keineswegs vergleichbar sind mit den Verhältnissen in der Schweiz, wo der Staat für Ausgleich und für rich-

tige Entwicklung schaut und eine angemessene Rahmenordnung zur Verfügung stellt.

Diese «angemessene Rahmenordnung» in der Schweiz hat allerdings das berühmt-berüchtigte Bankgeheimnis hervorgebracht, das kaum dazu geeignet ist, die von Ihnen vertretenen sozial-ethischen Kriterien zu fördern.

So wichtig die Eigenverantwortung auch ist — es darf ihr nicht alles anheimgestellt werden. Vor allem, wenn wir sehen, dass das ethisch Gebotene oft in Konflikt kommen kann mit den von Konkurrenzdruck und Marktkräften ausgehenden Zwängen — und das Gebotene deshalb Gefahr läuft, gegenüber diesen Zwängen zu kurz zu kommen. Hier hat der demokratische Rechtsstaat die Aufgabe, den am Bedürfnis der Menschen orientierten Gesamtinteressen und dem Schutz der Schwachen Vorrang zu geben.

Die Eigenverantwortung der Banken genügt also nicht.

Nein, es braucht eine gute Rahmenordnung. Die Rahmenordnung — also die gesetzlichen Regelungen — entspricht in demokratischen Ländern im Grunde einem «ethischen Minimum», das in der Bevölkerung Anerkennung findet. Das trifft auch für das Bankgeheimnis in seiner heutigen Formulierung zu. Allerdings haben sich seit der Einführung des Bankengesetzes und des Bankgeheimnisses die Umstände wesentlich verändert. Und es würde nun darum gehen, in einem demokratischen Prozess diese Regelungen den neuen Bedürfnissen und Bedingungen anzupassen.

Haben Sie eine konkrete Vorstellung von einer solchen «Anpassung» des Bankgeheimnisses?

Ich meine, das Bankgeheimnis dürfte kein Sondergeheimnis mehr sein, sondern müsste den übrigen Berufsgeheimnissen — etwa von Ärzten, Rechtsanwälten oder Geistlichen — angenähert werden. Seine Verletzung sollte nicht mehr von Amtes wegen, sondern nur noch auf Antrag des Betroffenen verfolgt werden.

Das Bankgeheimnis ist nun aber bei weitem nicht das einzige Hindernis, das der Sozialethik im Bankgewerbe im Wege steht. Ginge es nicht ganz grundsätzlich um eine Erneuerung der öffentlichen Aufsicht über die Banken?

Doch, durchaus. Ich denke vor allem an die Einführung einer

gesetzlichen Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und bei der Identifikation der Kunden, besonders zur Verhinderung von Kapitalflucht und von kriminellen Missbräuchen des Bankgeheimnisses. Ich denke aber auch an die Sorgfaltspflicht bei der Ausleihe und bei der Streuung der Risiken, sodann an die Publizitätspflicht insbesondere für konzernähnliche Banken, an die Begrenzung des Bankeneinflusses auf andere Unternehmen durch Depotstimmrechte und Verwaltungsratsmandate, an den Schutz der Kleinkreditnehmer, nicht zuletzt an die internationale Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden zur Kontrolle der wachsenden internationalen Finanzmärkte.

Also doch mehr Vertrauen in gesetzliche Rahmenordnungen als in die Eigenverantwortung der Banken?

Nicht entweder oder, sondern sowohl als auch. Und zwar auch im langfristigen Eigeninteresse der Banken an einem sauberen Bankplatz Schweiz. Übrigens spielt auch bei der rechtlichen Regelung die Eigenverantwortung der Banken eine wichtige Rolle. Denn die Banken haben bei der Vorbereitung der Gesetzgebung ein grosses Gewicht in der öffentlichen Bankenpolitik. Dieses politische Gewicht sollten die Banken nicht nur für eng verstandene Eigeninteressen nutzen, sondern auch im Sinn der ethischen Kriterien. Der Mensch soll leben, der Mensch soll sich in Freiheit entfalten, dem Menschen soll gerechte Teilhabe zukommen.

Die Banken und der «Finanzplatz Schweiz»



Berühmter als Käse

und Schokolade

Der «Finanzplatz Schweiz» ist so berühmt, dass ihn bald jeder Fernsehzuschauer kennt — aus ungezählten TV-Krimis, Kaum eine Ganoven-Geschichte, ohne dass der gutgekleidete Bildschirm-Bösewicht dubiose Geschäfte mit einer «Schweizer Bank» macht. Kaum eine Schwindler-Story, ohne dass schmutziges Geld auf einem geheimnisvollen «Nummernkonto» verschwindet: in der Schweiz.

Der «Finanzplatz Schweiz» ist aber auch so berühmt, dass sich immer wieder Politiker aus den verschiedensten Staaten mit ihm herumschlagen — im Zusammenhang mit Schmiergeld-Skandalen. «Die Schweiz ist praktisch in jeder Affäre aufgetaucht, die Bestechungen durch Konzerne betraf, selbst im Fernen Osten», berichtete bereits 1976 Jack Blum, der Chef-Befragter des US-Senatsausschusses über multinationale Konzerne.

Und der «Finanzplatz Schweiz» ist schliesslich so berühmt, dass die Superreichen der Welt gern von ihm Gebrauch machen — als Hort für Fluchtkapital. Joseph Mobutu, der autoritäre Präsident der praktisch bankrotten Republik Zaire und angeblich reichster Mann Afrikas, sicherte sich und seine Besitztümer besonders wirkungsvoll gegen einen allfälligen Aufstand des darbenenden Zaire-Volkes ab: Er besitzt — laut «Weltwoche» — «eine kleine Bank in der Schweiz».

«Finanzplatz Schweiz»: Der Begriff signalisiert Reichtum und Prosperität, aber auch wirtschaftliche Macht und politischen Einfluss. Er steht für das vom Schriftsteller Lorenz Stucki bewunderte «heimliche Imperium» helvetischer Händler, Bankiers und Industrieller — aber auch für das vom Oekonom François Höpflinger dargestellte «unheimliche Imperium» weltweit wirksamer «Wirtschaftsverflechtung in der Schweiz».

Was macht denn eigentlich diesen vielzitierten «Finanzplatz Schweiz» aus? Wie funktioniert er, und wo liegt seine weltwirtschaftliche Bedeutung? Wer baute sein finanzielles Fundament? Und vor allem: Wer profitiert auf wessen Kosten davon, dass die Bankiers längst nicht mehr nur im Inland allgegenwärtig sind, sondern ihre Unternehmen zu multinationalen Dienstleistungs-Konzernen ausgebaut haben?

Rein rechtlich lässt sich die Wortschöpfung «Finanzplatz Schweiz» nicht definieren. Das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK), das eine zweiteilige Studie zum Thema «Schweizer Bankwesen und Sozialethik» herausgegeben hat, umschreibt den «Finanzplatz Schweiz» als «ein ganzes wirtschaftliches Subsystem, dessen Tätigkeit sich im Netz der internationalen Geld- und Kapital-Beziehungen abspielt».

Die katholische Nationalkommission *Justitia et Pax* — in ihrer Studie «Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt» — bezeichnet als internationalen Finanzplatz «ein Land . . . das unabhängig von der güterwirtschaftlichen Verflechtung mit dem Ausland eine im Vergleich zur wirtschaftlichen Grösse (Bruttosozialprodukt) umfangreiche monetäre Verflechtung aufweist».

«Es ist üblich geworden», so der Wirtschaftswissenschaftler Urs Haymoz, «dann vom Finanzplatz Schweiz zu sprechen, wenn die Stellung der Schweizer Banken im Ausland beschrieben wird.» Das genüge aber nicht. Denn «die finanzielle Auslandsstellung der Schweiz» werde «nicht nur von den Banken begründet», ergänzt Haymoz, «sondern auch von andern Unternehmen, besonders auch von Teilen der schweizerischen Grossindustrie, den Multis». Experten haben sich inzwischen darauf geeinigt, dass auf dem «Finanzplatz Schweiz» sechs Sorten von Unternehmen aktiv sind:

- bestimmte Bankengruppen, namentlich die fünf Grossbanken (Bankgesellschaft, Bankverein, Kreditanstalt, Volksbank, Bank Leu) sowie die hiezulande tätigen ausländischen Banken;
- international tätige Versicherungsgesellschaften (etwa Winterthur, Zürich, Schweiz Allgemeine, Helvetia-Feuer, Basler, Schweizerische Rückversicherung, Union Rückversicherung);
- die grossen schweizerischen Industrie-Multis (etwa Nestlé, Brown Boveri, Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche, Holderbank), zum Teil mit eigenen Finanzgesellschaften;
- die zahlreichen Holding-Gesellschaften und «Briefkastenfirmen» mit Beteiligungen an transnational tätigen ausländischen Firmen;
- die verschiedenen Anlagefonds;
- eine grössere Zahl von Treuhand- und Immobiliengesellschaften sowie bestimmte international tätige Anwaltskanzleien.

Diesen Hauptdarstellern des «Finanzplatzes Schweiz» ist es gelungen, hiezulande eine feinverzahnte und kaum überblickbare Szenerie von gigantischem Ausmass aufzuziehen. Das einzige Requisite: Geld. Die zentrale, immer wiederkehrende Handlung des Stücks: Geld aus dem Ausland strömt ständig in die Schweiz und wird gleich gewinnbringend angelegt — in der Schweiz selbst und vor allem im Ausland. Dass so viele Ausländer so viel Geld so vertrauensvoll in die Schweiz pumpen, kommt natürlich nicht von ungefähr: Die sprichwörtliche politische Stabilität, ein reibungslos funktionierendes Verkehrs- und Kommunikations-Netz, die harte Währung sowie die Diskretion des Bankgeheimnisses garantieren die anderswo vermisste Sicherheit — und das Gewicht eidgenössischer Finanzleute verspricht prompten Profit.

Auch dieses Gewicht hat natürlich seine Gründe. Zum einen investieren Schweizer Industrie-Konzerne seit langem regelmässig im Ausland und lassen auch einen Grossteil ihrer Erzeugnisse im Ausland produzieren — die Guthaben im Ausland wachsen, ebenso die ins Inland zurückfliessenden Erträge.

Zum andern verfügen die Schweizer Banken mittlerweile über Ausland-Guthaben von weit mehr als hundert Milliarden Franken — und die in der Schweiz liegenden Vermögen werden auf annähernd 600 Milliarden geschätzt.

«Diese Stellung der Schweiz», heisst es in der *Justitia et Pax*-Studie, «ist nicht ein Zufallsprodukt der Nachkriegszeit, sondern beruht auf einer langen Geschichte, die bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden kann.» Nicht umsonst gilt die Schweiz als «ältestes Kapital-Exportland nördlich der Alpen», das nach «zwei Weltkriegen mit einer enormen Kapitalvernichtung im Ausland» seine potente Position erst recht festigen konnte.

Auf solchem Fundament lässt sich natürlich in Ruhe weiterbauen. Für Jean-Paul Chapuis, den Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung, ist deshalb klar: «Diskretion für schützenswerte Interessen ist einer der Vorzüge, die gerade auch ausländische Kunden bei unseren Banken zu schätzen wissen.»

So funktioniert der «Finanzplatz Schweiz»

«Auf den Finanzplatz Schweiz strömt ständig Geld aus dem Ausland. Bei den Banken hinterlegen die Ausländer Geld (Vermögenswerte), oder sie geben den Banken Geld zur treuhänderischen Anlage, oder sie kaufen Schweizer Wertpapiere und Immobilien. Ausländer lenken die im Ausland erwirtschafteten Gewinne in ihnen gehörende Holdings oder Briefkastenfirmen in der Schweiz. Oder sie zahlen Versicherungsprämien an Schweizer Versicherungsgesellschaften, weil sie bei ihnen versichert sind. Ausländische Unternehmen müssen Patent- und Lizenzgebühren an Schweizer Firmen abliefern. Wesentlich an all diesen Geldzuflüssen ist, dass dafür keine Waren geliefert werden. Der «Finanzplatz Schweiz» bietet lediglich seine Dienste an, um diese Gelder zu verwalten, und ist somit ein Dienstleistungszentrum.

Die Banken legen die zuströmenden Gelder vor allem auf den Euromärkten an. Ausländische Firmen investieren im Ausland über ihre Holdings und Briefkastenfirmen in der Schweiz. Anlagefonds kaufen auf den Börsenplätzen der ganzen Welt Wertpapiere. Die Gewinne aus all diesen Auslandsanlagen fallen in der Schweiz an und werden auch hier verwaltet.»

(Aus: Urs Haymoz, «Finanzplatz Schweiz und Dritte Welt», Basel 1978)

Weltweit Nummer drei

Die Schweiz — ein «physischer Kleinstaat», eine «wirtschaftliche Mittelmacht», aber eine «finanzielle Grossmacht» — gilt nach New York und London weltweit als drittgrösster Finanzplatz. Seine Bedeutung geht aber zweifellos «weit über das eigene wirtschaftliche Potential und über den Anteil am internationalen Handel» hinaus, wie der Schweizerische Bankverein 1975 nicht ohne Stolz vermerkte.

Eine Sonderstellung nimmt die Schweiz im internationalen Goldhandel ein. Südafrika — der bedeutendste Goldproduzent der Welt — verkauft mehr als die Hälfte seines Goldes über den Zürcher «Goldpool», den die drei Grossbanken Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt gemeinsam betreiben.

Wie sich die Weltgeltung des «Finanzplatzes Schweiz» aufs einheimische Bankengeschäft auswirkt, zeigen die «Gewinnzahlen» der drei Grossbanken. Für das Jahr 1981 wiesen Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt zusammen Reingewinne von 980 Millionen Franken aus — das ist beispielsweise mehr als doppelt so viel als die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz im gleichen Jahr (452 Millionen).

Die legendären Nummernkonten

Wesentlich zum internationalen Ruf des «Finanzplatzes Schweiz» beigetragen haben die legendären «Nummernkonten» auf Schweizer Banken: Bankkonten, die nicht auf den Namen des Inhabers, sondern auf eine Nummer lauten. Der tatsächliche Inhaber eines solchen Kontos ist lediglich einem kleinen Kreis von Bankbeamten bekannt. Das reduziert die — ohnehin geringe — Gefahr einer Geheimnisverletzung noch zusätzlich.

«Allgemein gilt, dass das Nummernkonto den Bankverkehr des Kunden mit einer besonders Aura der Diskretion umgibt, die erfahrungsgemäss von Ausländern geschätzt wird», schreibt der Bankenexperte Peter Klausner über «das schweizerische Bankgeheimnis und seine internationale Tragweite».

Und: «Gewisse Banken spielen überdies die Bedeutung der verstärkten Diskretion noch derart hoch, dass sie Ausländern, die den Geschäftsverkehr mit ihnen aufnehmen wollen, unaufgefordert die Eröffnung eines Nummernkontos vorschlagen.»

Wie fleissig da auch ausserhalb der Banken geworben wird, bewies etwa die Finanzgesellschaft Rheinkapital GmbH in Chur. «Ihr Name und Ihre Unterschrift sowie die geheime Nummer Ihres Bankkontos werden im Safe einer Schweizer Bank verwahrt, solange Sie uns Ihr Kapital anvertrauen», schrieb die Firma an verschiedene afrikanische Politiker. Tansanias Präsident Julius Nyerere mochte nicht mitmachen und übergab den Werbe-Wisch der Presse.

Ist Ethik ein Fremdwort für Bankiers?

Herr Bodenmann, die von Ihnen präsierte Eidgenössische Bankenkommission hat die gesetzliche Aufgabe, die Tätigkeit von Banken und Anlagefonds zu beaufsichtigen. Fühlen Sie sich nicht überfordert?

Nein. Denn wir haben die Banken und die Anlagefonds ja nicht total zu beaufsichtigen, sondern nach Massgabe der zwei einschlägigen Bundesgesetze. Was zu beaufsichtigen ist und wie zu beaufsichtigen ist, ist in den beiden Bundesgesetzen und in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen enthalten.

Ziele der Bankenaufsicht sind der Schutz der Einleger und das Ansehen des Finanzplatzes Schweiz. Genügt das Ihrer Meinung nach tatsächlich für eine wirksame Bankenaufsicht?

Wir sollten vielleicht etwas weiter gefasst von Gläubigerschutz sprechen. Derjenige, der einer Bank Geld anvertraut, soll Gewissheit haben, dass er das Geld — wenn möglich mit Zins — wieder zurückerhält. Verbunden mit dem Gläubigerschutz ist nach neueren Auffassungen — und das ist sicher richtig — die Meinung, dass dieser Schutz am besten gewährleistet werden kann, wenn der Bankapparat funktioniert. Darum ist ein Grossteil der Vorschriften auf die Gesunderhaltung der Bank selbst ausgerichtet.

Und das genügt?

Ob diese Vorschriften als genügend erachtet werden, das hängt natürlich vom Gesetzgeber ab, das sind politische Entschlüsse. Wenn man sich beschränken will auf den Schutz des Gläubigers und des Kreditapparats und wenn man in Betracht zieht, dass die Banken Unternehmungen in unserer Wirtschaftsordnung sind, muss man sagen, dass die heutigen Überwachungs-Grundsätze sicher genügen.

Ist das auch Ihre ganz persönliche Meinung?

Ja. Denn ausserdem gibt es ja noch die Sorgfaltspflicht-Ver-

einbarung zwischen der Bankiervereinigung und der Schweizerischen Nationalbank. Darin verpflichten sich die Banken zur Einhaltung bestimmter Richtlinien: keine Unterstützung von Steuerhinterziehung, keine aktive Unterstützung von Kapitalflucht, Feststellung der Identität der Kunden. Auch diese Vereinbarung dient dem Schutz der Gläubiger und des Kreditapparats. Denn wenn die darin enthaltenen Vorschriften nicht eingehalten werden, kann man annehmen, dass es bei der betreffenden Bank auch auf anderen Gebieten nicht mit rechten Dingen zugeht.

Nun sind aber die Gläubiger, die ihr Geld einer Bank anvertrauen, bei weitem nicht die einzigen, die von der Tätigkeit der Banken betroffen werden. Längst mischen die Banken in anderen Branchen mit und sind aktive Gestalter der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik.

Es gibt ja im wesentlichen zwei Aufgaben, die nicht bilanzwirksam werden und sich nicht direkt auf die Gläubiger auswirken, die von den Banken aber schon immer erfüllt wurden: das Depotverwaltungs-Geschäft und die Vermittlung von Anlagen ans Ausland. Damit sind natürlich Risiken verbunden. Und diesen Risiken, speziell im Depotgeschäft, trägt man Rechnung in Form einer strengeren Revision.

Und das klappt?

Ja, da haben wir schon eine gewisse Gewähr. Wobei wir immer davon ausgehen, dass die Banken selbst daran das grösste Interesse haben müssen.

Nochmals: Genügt eine Bankenaufsicht, die einzig auf den Schutz von Gläubiger und Bankapparat zielt? Gerade übers Depotgeschäft beeinflussen die Banken doch unbestreitbar auch Dritte — etwa die Beschäftigten von Unternehmen, deren Geschäftspolitik sie via Depotstimmrecht zum Teil nachhaltig mitbestimmen.

Da stellt sich natürlich die Frage: Was gäbe es für eine Alter-

native, wenn die Banken ihre Depotstimmrechte an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften nicht mehr ausübten? Es ist klar, dass in diesem Fall nur noch ganz wenige Aktionäre an den Versammlungen vertreten wären. Denn sehen Sie: Wer heute Aktien von grossen Gesellschaften kauft, der sucht nicht die Mitwirkung und die Mitbestimmung, sondern er sucht für sein Geld eine Anlage und eine Rendite.

Für die Bankenmacht an Aktionärsversammlungen ist also das mangelnde geschäftspolitische Interesse der meisten Aktionäre mitverantwortlich?

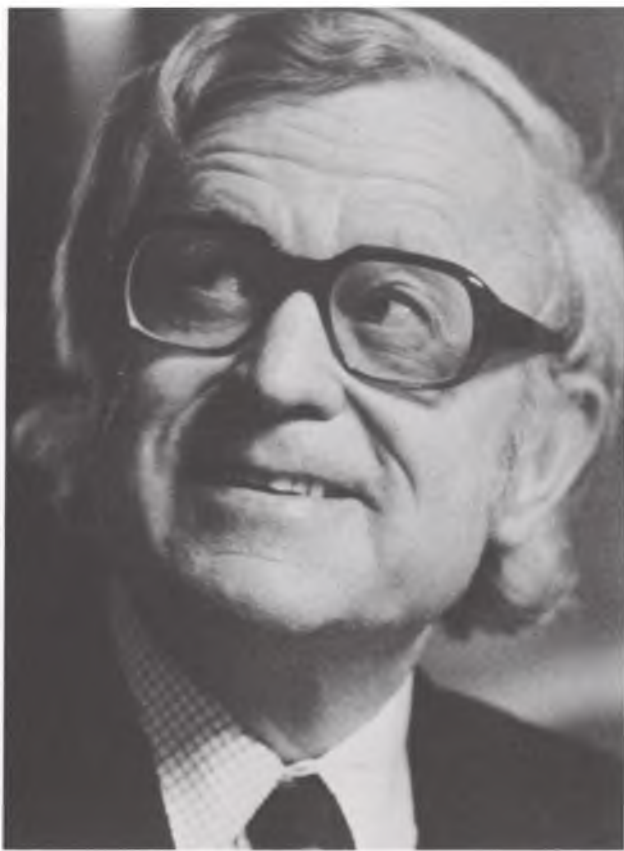
Gewiss. Dazu kommt, dass die Grosszahl der Kleinaktionäre nicht organisiert ist.

In den USA ist das anders. Da gibt es zahlreiche Aktionärsvereinigungen, die zum Teil kritisch gegen fragwürdig erscheinende Geschäftspraktiken der Unternehmen Stellung nehmen. Halten Sie so etwas hierzulande für denkbar?

Das ist schwer zu sagen, ich glaube aber eher nicht. In den USA ist der Aktienbesitz enorm breit gestreut, die Zahl von Aktionären damit riesengross. Bei uns dagegen ist der Kreis von Aktienbesitzern doch noch sehr beschränkt. Und wenn ein Aktionär mal nicht mehr zufrieden ist, verkauft er wohl eher sein Papier als dass er sich einer Aktionärsvereinigung anschliessen würde.

Die Aktienbesitzer machen es also den Banken leicht, Aktionärsversammlungen von Grossunternehmen zu majorisieren und reichlich Verwaltungsrats-Stühle zu besetzen.

Da ist natürlich zu sagen, dass sich die Banken in diesen Verwaltungsräten nicht in erster Linie als Geschäftsleiter oder Industrielle betätigen. Sie fungieren vielmehr als Berater in finanziellen Belangen. Die Wirtschaftsunternehmen sind ja immer kapitalintensiver geworden, da kann ein erfahrener Bankenvertreter im Verwal-



Dr. Hermann Bodenmann, Jahrgang 1921, ist Jurist und seit 1976 Präsident der Eidgenössischen Bankenkommission, die für die gesetzliche Aufsicht über Banken und Anlagefonds verantwortlich ist. Als Mitglied gehört er der Bankenkommission bereits seit 1969 an. Hauptberuflich arbeitet Dr. Bodenmann seit über dreissig Jahren als Notar und Rechtsanwalt in Brig. Er war Gemeinderat von Brig und Mitglied des Walliser Grossen Rats. Von 1967 bis 1975 gehörte er als CVP-Vertreter dem Ständerat an.

tungsrat einiges bringen. Diese Beratung spielt gerade für international tätige Unternehmen eine wichtige Rolle — und da verfügen ja besonders die Grossbanken über reiche Erfahrungen.

Erfahrungen, die sie beispielsweise als fleissige Kreditgeber an Staaten wie das rassistische Südafrika sammeln konnten.

Sehen Sie. Ein Land mit einem Regime, das wir heute beanstanden, kann in zehn Jahren vielleicht ein Land mit einem Regime sein, das wir gutheissen. Hier abzuwägen, ist sehr schwierig. Wir können den Banken sicher nicht auferlegen, hier Moralhüter zu spielen. Da müssten schon von der Eidgenossenschaft selbst — auf der Ebene der diplomatischen Beziehungen — Konsequenzen gezogen werden.

Ist Ethik ein Fremdwort für Bankiers?

Keineswegs. Die Ethik der Banken ergibt sich ganz klar aus den gesetzlichen Bestimmungen und aus der Praxis der Bankenkommission. So müssen die mit der Geschäftsführung eines Kreditinstitutes betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Darunter sind Integrität, Gerad-

heit, Gewissenhaftigkeit, einwandfreie Sorgfalt sowie solide Berufskennnisse zu verstehen. Ob jemand diese Voraussetzungen erfüllt, ist von der Bankenkommission im Zweifelsfall zu prüfen.

Glauben Sie nicht, dass in der Bankengesetzgebung, allenfalls in der Verfassung, auch sozial-ethische Postulate verankert sein müssten, die der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung der Banken Rechnung tragen würden?

Wir haben ja, wie schon gesagt, die Gesetzesbestimmung, die von den Banken Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit verlangt. Im Zusammenhang mit der Revision des Bankengesetzes postulieren nun Banken und Banken-Kritiker gleichermassen, dass ein konkreter Verhaltenskatalog aufgestellt werden soll. Beide Seiten fordern eine ausdrückliche Aufzählung dessen, was verboten ist.

Und was meint die Bankenkommission als Kontrollbehörde?

Wir fänden einen solchen Katalog von verbotenen Handlungen gefährlich. Das könnte bedeuten, dass alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Damit wäre die Flexibilität der Bankenkommission bei

ihrer Aufsichts-Aufgabe gewaltig eingeschränkt.

Was sagen Sie denn zur Bankeninitiative der Sozialdemokraten?

Die Initiative hat den Banken sicher gezeigt, dass ihr Freiheitsraum nicht unbeschränkt ist. Und sie hat den Banken vor Augen geführt, dass in unserem Land letzten Endes Volk und Stände darüber entscheiden können, was für Banken sie wollen.

Die Banken und die Kapitalflucht

Auf verschlungenen Wegen

ins Finanz-Paradies

Auch auf Seite 39 bleibt das «Bankfachwörterbuch» der Schweizerischen Bankgesellschaft leidenschaftslos, wie es sich im Geschäftsleben geziemt. «Fluchtgeld — Fluchtkapital», heisst es da bankendeutsch, sei eine «häufig verwendete Bezeichnung für Kapitalien, die unter Umgehung von Kapitalexporth- oder Devisenvorschriften in ein anderes Land transferiert werden».

Wenn der Auslandschweizer Otto Brun, seit 1972 Missionar im peruanischen Hochland, von Fluchtkapital spricht, tönt es weit weniger wertfrei. «Unsere Banken arbeiten wesentlich mit Geldern — Fluchtkapitalien —, an denen das Blut von Millionen ausgebeuteter Menschen in der Dritten Welt klebt», empört sich der Geistliche.

Weniger drastisch entrüsten sich immer mehr Schweizer — nicht nur im Ausland — über die Fluchtgelder-Flut, die in helvetische Bank-Tresore schwappet. Kapitalien, die schwerreiche und clevere Ausländer auf verschlungenen, oft illegalen Wegen ins Finanzparadies Schweiz schleusen — meist zum Schaden der Herkunftsländer.

So schlägt auch die zurückhaltende «Neue Zürcher Zeitung» gegenüber der «Schweiz als Fluchthafen» fremder Finanzen mitunter kritische Töne an. Als 1978

Zwang der Verschuldung

«Diese Gelder, welche am Ort für Investitionen im Dienste der Entwicklung fehlen, entgehen zugleich den Steuerbehörden dieser Staaten. So werden die ohnehin knappen Mittel für Entwicklung, Gesundheitsdienst und Ausbildung der Ärmsten dieser armen Länder noch zusätzlich verringert. Dieser doppelte Entzug zwingt dann zur Verschuldung und zu immer höherer Steuerlast für das Volk. Die Gläubiger sind die reichen Industrieländer, darunter die Schweiz. Viele dieser Gelder bringen ihnen nicht nur Gewinn, sondern fliessen zudem oft in Länder mit den momentan stabilsten Regierungen, wo die Armen durch Gewalt und Folter zum Schweigen verurteilt sind. Jene also, denen das Evangelium besondere Aufmerksamkeit zugewandt wissen will. Es zeigt sich, dass einige internationale Finanzmechanismen, welche die Schweiz durch Duldung des Bankgeheimnis-Missbrauchs erleichtert, genau in entgegengesetzter Richtung dessen wirken, was die christliche Ethik als legitime und ehrenhafte Rolle des Finanz- und Bankwesens erkennt. Es wird deshalb darum gehen, diese Regelungen zu korrigieren und so auch den Bankiers jene Würde wiederzugeben, die ihnen das Evangelium zuerkennt.»

(André Biéler, Theologe und Wirtschaftswissenschaftler, emeritierter Professor für Sozialethik an der Universität Lausanne)

ein Devisenschmuggel aus Spanien geplatzt war, erschien dies NZZ-Spanienkorrespondent Arnold Hottinger «wenig erfreulich». Die Affäre, fürchtete er, werde «die bei den meisten Spaniern bestehende Überzeugung noch verstärken, nach welcher das in Spanien fehlende Geld, dessen illegale Abwanderung Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsprobleme hervorruft, in den Schweizer Bankgewölben lagert».

In den Bankgewölben lagert noch viel mehr — auch wenn Schweizer Geldinstitute, wie etwa die Bankgesellschaft in ganzseitigen Zeitungsannoncen, die Fluchtkapital-Bedeutung beharrlich bagatellisieren. Vor allem fatal: Allein aus den armen Ländern der Dritten Welt — die eigenes Kapital ganz besonders nötig hätten — liegen nach Schätzungen von Experten Fluchtgelder in Milliardenhöhe in der Schweiz.

Nach Berechnungen des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds ergab sich «für 1979 ein Mindestbetrag an Fluchtkapital aus Entwicklungsländern von 6,9 Milliarden Franken». Dem Wirtschaftswissenschaftler Urs Haymoz («Finanzplatz Schweiz und Dritte Welt») scheint sogar «die Zahl von 24 Milliarden Franken Fluchtkapital aus Entwicklungsländern nicht allzu übertrieben zu sein».

Ob 6,9 oder 24 Milliarden: Fest steht, dass die betroffenen Länder der Dritten Welt durch den Abzug happiger Vermögenswerte in arge Nöte geraten. Schwierigkeiten bereitet die Kapitalflucht ins gelobte Schweizerland aber auch europäischen Staaten mit wenig wirtschaftlicher Stabilität (wie etwa Italien, Spanien und Portugal) oder mit einer von Reichen und Superreichen ungeliebten Regierung (wie beispielsweise Frankreich).

Die Beweggründe, die ausländische Geldaristokraten dazu verleiten, ihre Kapitalien in die Schweiz zu verschieben, sind vielfältig. Immer aber dominiert dabei eine — bisweilen panische — Angst der Reichen, ihre Besitztümer früher oder später zu verlieren. Als Angstmacher für die kapitalkräftigen Krösusse funktionieren namentlich in Entwicklungsländern vier Faktoren: Die Besitzenden

- fürchten Verstaatlichungen, die sie um gewichtige Teile ihres Privatbesitzes bringen könnten;
- schaudern beim Gedanken an einen politischen Umsturz, der ihre bislang privilegierte gesellschaftliche und finanzielle Stellung gefährden könnte;
- grämen sich über die — in der volkswirtschaftlichen Schwäche der Entwicklungsländer begründeten — teils immensen Inflationsraten, die an der Substanz der Vermögenswerte nagen;
- fühlen sich behelligt durch Devisenvorschriften, mit denen manche Dritte-Welt-Länder die Ausfuhr von dringend benötigtem Kapital zu verhindern versuchen — erwartete Ertrags-Einbussen umgehen die Devisenbesitzer, indem sie ihre wertvollen Noten notfalls illegal ausser Landes schaffen.

Klar, dass — solcherart motiviert — die Kapitalflucht gerade aus finanzschwachen Staaten dramatische Dimensionen annimmt. Klar auch, dass die betroffenen Länder dadurch gleich doppelt geschädigt werden: Sie verlieren für die Entwicklung unerlässliche einheimische Finanzierungsmittel, und sie büssen obendrein ansehnliche Steuereinkünfte ein.

«Dieser doppelte Entzug zwingt dann zur Verschuldung und zu immer höherer Steuerlast für das Volk», urteilt der evangelische Lausanner Theologe und Wirtschaftswissenschaftler André Biéler, «die Gläubiger sind die reichen Industriestaaten, darunter die Schweiz.»

In der Tat lockt kaum ein Staat Kapital-Flüchtlinge so freimütig an wie die Eidgenossenschaft, und geheimnisvolle Gelder sind hier so sicher wie sonst fast nirgends. Die Hauptgründe laut Biéler: «Der Missbrauch des Bankgeheimnisses, wie ihn die schweizerische Gesetzgebung zulässt», und «die Leichtigkeit, mit der Banken Fluchtgelder aus den armen Ländern entgegennehmen können».

Und andererseits: Zusammen mit den USA, der Bundesrepublik Deutschland, Japan und den Erdölstaaten gehört der Finanz-Fluchthafen Schweiz zu den wichtigsten Kreditgebern der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Eidgenossen finanzieren also, zum Teil womöglich mit hierzulande angelegten Fluchtgeldern, jene zwei internationalen Kreditvermittler, bei denen sich die Entwicklungsländer laufend verschulden müssen — unter anderem, um die durch Kapitalflucht erlittenen Löcher in der Staatskasse zu stopfen.

Der Clou des Teufelskreises: «Ein Teil der gewährten Kredite an Entwicklungsländer fliesst», so Finanzplatz-Spezialist Urs Haymoz, «in Form von Fluchtgeldern direkt wieder in die Finanzzentren der Industrieländer zurück — durch jene, die in den Entwicklungsländern über die erhaltenen Kredite verfügen: die herrschenden Oberschichten.»

Es stelle sich «die Frage, ob eine Neufassung des Bankgeheimnisses nicht die wirkungsvollste Massnahme darstellen würde, um den Zustrom von Fluchtkapital in die Schweiz einzudämmen», schreibt Antonin Wagner in der Justitia-et-Pax-Studie «Finanzplatz Schweiz — Dritte Welt». Eine entsprechende Lockerung des Bankgeheimnisses wäre für Wagner «nicht nur ein Beweis für internationale Solidarität» — sie würde auch mithelfen, «den guten Ruf des Finanzplatzes Schweiz zu wahren».

Kritik ist verständlich

«Es hält schwer, dem Ausländer klarzumachen, dass zwar die Bereicherung der Schweiz eine Folge der Neutralität und der Verschontheit durch den Krieg ist, nicht aber, dass die Schweiz zum Zwecke der Bereicherung neutral ist. Dass auch das vielbesprochene und uns oft vorgeworfene Bankgeheimnis vom Ausland im Zusammenhang mit der Neutralität gesehen wird, ist allbekannt. Da wir nicht leugnen können, dass unser Land für fremde Fluchtgelder ein äusserst diskreter Aufbewahrungsort ist, ist in diesem Punkte die an uns geübte Kritik verständlich.»

(Aus: J.R. von Salis, «Schwierige Schweiz», Zürich 1968)

Für die Armen ist das Bild negativ

«Die Schweizer Banken prägen entscheidend das Bild der Schweiz im Ausland. Für die Armen ist dieses Bild negativ. Unsere Banken arbeiten wesentlich mit Geldern — Fluchtkapitalien —, an denen das Blut von Millionen ausgebeuteter Menschen in der Dritten Welt klebt. Das Bankgeheimnis, unantastbar wie die 'Heiligen Kühe' Indiens, leistet grössten Verbrechern der Menschheit beste Dienste. Die Komplizenschaft der Banken mit ihnen liegt offen auf der Hand. Konsequenter durchgedacht, verletzt das heutige kreiben der Schweizer Banken unsere politische Neutralität. Das leuchtet jedem ein, der von der politischen Macht des Geldes auch nur eine kleine Ahnung hat.»

(Otto Brun, Schweizer Missionar in Pucara, Peru)

Gegen den Grundsatz der Solidarität

«Die derzeitige Ausgestaltung des schweizerischen Bankgeheimnisses dürfte für den Anteil der Fluchtgelder am Kapitalzustrom ein wichtiger Faktor sein. In dem Masse, in welchem das schweizerische Bankgeheimnis die internationale Kapitalflucht erleichtert, widerspricht es dem Grundsatz der internationalen Solidarität. Das Gebot der weltweiten Verantwortung für Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit erfordert auch von der Schweiz eine Rechtshilfepraxis, welche den Zustrom von internationalen Fluchtgeldern verhindert.»

(Nationalkommission *Justitia et Pax* der Schweizerischen Bischofskonferenz)

Immer mehr Abhängigkeit

«Auch die Schweiz war einst Entwicklungsland. Heute ist sie reich und wirtschaftlich stark.» Diesen Trost hält der Basler Nationalökonom Peter Wirth für die Dritte Welt bereit. Und er fragt: «Haben die Entwicklungsländer eine Chance, wie die Schweiz ihren Weg zu machen?» Peter Wirth ist Autor einer Broschüre «Hilfe ohne Geschenke» und spricht vom «Beitrag der Schweizer Wirtschaft zur Entwicklung der Dritten Welt».

So wie er glauben manche Entwicklungsstrategen, Unterentwicklung sei bloss eine Etappe auf dem Weg zum Wohlstand. Oder anders gesagt: Wären die Menschen in der Dritten Welt nur fleissig und tüchtig genug, würden auch sie es schaffen.

Auf den ersten Blick leuchtet eine solche Sicht der Dinge ein. Manche Entwicklungsländer betreiben beispielsweise eine so wirre Währungspolitik, dass monetäre Stabilität ein Ding der Unmöglichkeit bleibt. Oder sie unternehmen kaum etwas für die Entwicklung einer eigenständigen Wirtschaft und eines funktionierenden Binnenhandels. Das alles zählt in Industrieländern zum selbstverständlichen nationalökonomischen Einmaleins.

Bei näherem Zusehen wird aber klar: Die armen Länder können unmöglich einfach nachholen, was die reichen Länder vorexerziert haben — denn der Wohlstand der heutigen Industriestaaten basiert ja zu einem Teil gerade auf dem Elend der heutigen Dritten Welt.

Der deutsche Publizist Gert von Paczensky formuliert es pointiert: «Die weisse Welt hat alles darangesetzt, die übrigen Völker möglichst arm zu machen und möglichst dumm zu halten.» Das Ziel sei allemal das gleiche gewesen: «auf der Armut der andern den eigenen Reichtum zu gründen». Selbst in dieser Schärfe lässt sich die Aussage kaum widerlegen. Sie fasst nur zusammen, was sich seit dem 15. Jahrhundert zwischen den Weissen und dem Rest der Welt zugegetragen hat: die Geschichte des Kolonialismus.

Und diese Geschichte ist die Geschichte militärischer Eroberung und menschlicher Erniedrigung, politischer Unterwerfung und wirtschaftlicher Unterdrückung. Ganz Amerika, ganz Afrika und weite Teile Asiens machten sich die weissen Welteroberer nach und nach untertan — dank überlegener Waffentechnik und hinterlistiger Handelstaktik. Mit Waffengewalt zwangen die Kolonisatoren die fremden Völker zu Schwerarbeit auf Plantagen und Baustellen, in Bergwerken und Trägerkolonien. Statt für den eigenen Bedarf mussten die Einheimischen fortan für den Profit der Eindringlinge arbeiten.

Das eine Resultat: eine schier grenzenlose Abhängigkeit der farbigen Völker von den Kolonialmächten — und die unaufhaltsame Verelendung in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Das andere Resultat: eine schier grenzenlose Anhäufung kolonialen Reichtums in den Ländern der Eroberer — und der unaufhaltsame Aufstieg der Industriestaaten.

«Unterentwicklung ist deshalb nicht eine Phase eines Entwicklungsprozesses, welche auch die westlichen Gesellschaften einst durchlaufen haben», schreibt die Kommission schweizerischer Entwick-

lungsorganisationen in der Broschüre «Entwicklungsland Welt — Entwicklungsland Schweiz» (EWES). «Entwicklung und Unterentwicklung sind vielmehr Resultat desselben historischen Prozesses.» Und der Prozess geht weiter — auch wenn inzwischen die früheren Kolonien politisch unabhängig sind. Denn wirtschaftlich, und das ist das Entscheidende, blieben sie abhängig wie eh und je:

- abhängig von den Weltmarktpreisen, die sie für landwirtschaftliche und mineralische Rohstoffe erzielen — die Preisgestaltung haben, ausser beim Erdöl, die Industriestaaten fest im Griff;
- abhängig von Investitions- und Konsumgütern sowie von technischem Know-how, die ihnen die Industriestaaten verkaufen — auch hier bestimmen die reichen Länder die Preise;
- abhängig von Krediten, die ihnen die Industriestaaten gewähren — inzwischen ist der Schuldenberg so gross, dass die neuen Kredite von der Rückzahlung und Verzinsung der alten aufgefressen werden.



Und in diesem Teufelskreis mischt die Schweiz aktiv mit – nicht als ehemalige Kolonialmacht, aber als traditionelle Wirtschaftsmacht.

Schweizer Handelshäuser, etwa André & Cie in Lausanne oder Gebrüder Volkart in Winterthur, etablierten sich bereits in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts mit gewinnträchtigen Filialen auf der ganzen Welt. Und zu Beginn dieses Jahrhunderts expandierten Schweizer Industrieunternehmen, etwa Nestlé oder Hoffmann-La Roche, mit Niederlassungen in der Dritten Welt zu multinationalen Konzernen.

Bis heute weist die helvetische Handelsbilanz mit den Ländern der Dritten Welt üppige Überschüsse aus. Aus den Exporten nach Entwicklungsländern löst die Schweizer Wirtschaft alljährlich ein paar Milliarden Franken mehr, als sie für Importe aus Entwicklungsländern ausgibt. Und nach einer UNO-Statistik investiert, pro Kopf der Bevölkerung, kein Industrieland mehr gewinnbringendes Geld in den armen Ländern als die Schweizer.

Dass bei diesem fleissigen Finanzverkehr die Schweizer Banken als entscheidende Schaltstellen funktionieren, bestreitet niemand. Die ihnen – von Schweizern und Ausländern – anvertrauten Kapitalien legen die Banken nicht ungern bei internationalen Organisationen an, etwa bei Weltbank oder Internationalem Währungsfonds. Oder sie finanzieren multinationale Unternehmen, die ihrerseits profitabel in Entwicklungsländern investieren.

Die Folge: Die Länder der Dritten Welt versinken in immer neuen Abhängigkeiten von den Kapitaleignern in den Industriestaaten, auch in der Schweiz. Die Schuldenlast drückt immer bedrohlicher, die eigenen Finanzen in den Entwicklungsländern schwinden mehr und mehr.

«Wegen dieses Mangels an eigenem Kapital», schreibt Urs Haymoz in seinem Buch «Finanzplatz Schweiz und Dritte Welt», «werden selbst reformwillige, bürgerliche Regierungen in den Entwicklungsländern dazu gezwungen, den Zufluss von Auslandskapital zu erleichtern – beispielsweise durch Gewährung günstiger steuerlicher Bedingungen für ausländische Investoren und durch die Zulassung von ausländischen Banken.»

«Ohne eine gerechte Verteilung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern einerseits und zwischen reichen Eliten und armen Massen in den Entwicklungsländern andererseits gibt es keine Entwicklung», hält die Kommission schweizerischer Entwicklungsorganisationen in ihrem EWES-Report fest. Ein echter Entwicklungsprozess in der Dritten Welt müsse «der Befreiung aus materieller Armut und politischer Unterdrückung, aus sozialer Entrechtung und wirtschaftlicher Ausbeutung» dienen.

Dass die vom «Finanzplatz Schweiz» vollführte Finanzakrobatik solchen Entwicklungszielen entgegenlaufen kann, ist klar. Statt Befreiung und Autonomie zu fördern, nimmt sie eine fortgesetzte Abhängigkeit der Dritten Welt in Kauf. Gewiss, auch die Schweiz – wie jeder Industriestaat – ist auf die Entwicklungsländer angewiesen: auf deren Rohstoffe, hauptsächlich auf Öl. Dass sich daraus freilich, wie etwa der Bundesrat glaubt, eine ausgeglichene «gegenseitige Abhängigkeit» ergibt, bestreiten kritische Wirtschaftswissenschaftler.

Auch zwischen Pferd und Reiter gebe es eine gegenseitige Abhängigkeit, meinte der frühere chinesische Aussenminister Tjiao Guan-hua einmal vor der UNO – «bekanntlich wird aber das Pferd und nicht der Mensch geritten».

Gerechtigkeit und Entwicklung

- **Ethisches Handeln verlangt im internationalen Bereich eine freiwillige und konsequente Orientierung an den Normen «Gerechtigkeit» und «Entwicklung».**
- **Wo durch Kapitalströme offensichtlich Gerechtigkeit, Entfaltung und Eigenverantwortung von Menschengruppen tangiert werden, sollen die Banken Massnahmen ergreifen oder sich solchen unterziehen, welche einen andern Fluss der Kapitalströme zur Folge haben.**
- **Die Banken tragen eine Verantwortung hinsichtlich der eigenständigen Entwicklung von unterentwickelten Regionen, sofern sie sich mit dem Kapital aus solchen Regionen befassen.**
- **Zur Gerechtigkeit gehört, dass Banken es vermeiden, die Tatsache ungerechter Gesellschafts- oder Staatsstrukturen für Profite auszunützen.**

(Aus: Institut für Sozialethik des SEK, «Schweizer Bankwesen und Sozialethik»)

Zum Beispiel Brasilien

Mit fremdem Kapital

in die eigene Katastrophe

«Dieses Land», schwärmte der Schweizer Diplomat Anton Emil Stadelhofer, «ist in der Tat auf dem besten Weg zum Wohlstand.» Einer der ebenso entzückten Gäste, zum Nachtessen in den Botschafter-Bungalow geladen, doppelte sogleich nach: «Hier herrscht echte Pionierstimmung, hier kann nichts schiefgehen.» Dann erhoben die Herren wohlgelaunt ihre Gläser: «auf die Zukunft dieses glücklichen Landes.»

Ort der Handlung: Brasilia. Zeit: Ein Märzabend des Jahres 1972 — knapp acht Jahre nach dem Putsch der brasilianischen Militärs, drei Jahre nach der systematischen Einführung der Folter in brasilianischen Untersuchungs-Gefängnissen. Der — inzwischen verstorbene — Botschafter Stadelhofer hatte ortsansässige Repräsentanten der Schweizer Wirtschaft zum gemeinsamen Gedankenaustausch gebeten.

Die Runde rühmte das «brasilianische Wirtschaftswunder» und den «anhaltenden Boom», das «freundliche Investitionsklima» und «die beste Regierung, die Brasilien je hatte». Endlich, bemerkte einer der betuchten Besucher, entspreche das Motto der brasilianischen Flagge wieder der Wirklichkeit: «Ordnung und Fortschritt».

«Ordnung»: Das repressive Regime der Generäle hatte die demokratische Rechte ausser Kraft gesetzt, die politische Opposition mundtot gemacht und sogar die kurz zuvor noch aufsehenerregende Stadt-Guerilla aufgerieben — staatlich verordneter Lohnstopp und eingeschüchterte Gewerkschaften garantierten Ruhe in den Industrie-Betrieben.

«Fortschritt»: Mit ihrem «brasilianischen Modell» setzte die Militärregierung konsequent auf eine rasante industrielle Entwicklung und vertraute dabei weitgehend auf kapitalkräftige ausländische Investoren — niedrige Löhne, maximale Profite und das Recht auf Gewinnausfuhr sorgten dafür, dass bereits 1972

Wollt ihr uns verhungern lassen?

«Wissen Sie, überall in der Dritten Welt beklagt man sich heute über die hohen Zinsen der Banken. Wenn Brasilien jetzt den unrühmlichen Titel eines Schulden-Weltmeisters trägt, so sind die Schweizer Banken wesentlich dafür mitverantwortlich.

Ihr Schweizer seid nach den USA und der Bundesrepublik die drittgrössten Investoren in unserem Land. Mit den hohen Zinsen und Zinseszinsen, die wir den reichen Ländern zurückzahlen müssen, haben wir unsere Schulden schon mehrmals abgetragen. Und doch nimmt die Verschuldung kein Ende. Es ist ein Teufelskreis. Wir müssen jetzt exportieren, was wir im Lande selbst bräuchten, um zu überleben. Wollt ihr uns mit euren hohen Zinsen verhungern lassen?»

(Kardinal Paulo Evaristo Arns, Erzbischof von São Paulo / Brasilien, in einem Interview anlässlich seines Schweizer Aufenthalts im März 1983)



von den 30 grössten Privatunternehmen 20 eine ausländische Kapitalmehrheit hatten.

Kein Wunder also, dass der Schweizer Geschäftsträger und die mit ihm dinierenden Schweizer Geschäftsleute so viel Lob für ihr Gastland zu spenden wussten. Wie sie, tönnten damals die meisten international orientierten Anleger, die ihr Geld möglichst rasch vermehren wollten: Die westliche Finanzwelt — und mithin der Finanzplatz Schweiz — hatte Brasilien zu ihrem Liebling in der südlichen Hemisphäre erkoren.

In kein anderes Land der Dritten Welt pumpeten westliche Wirtschafts-Giganten so viele Investitionen. Und die Eidgenossen gehörten zu den fleissigsten Financiers: Nur US-Amerikaner und Bundesdeutsche hatten während der Boom-Jahre bis 1974 in Brasilien mehr gewinnbringendes Geld angelegt als die Schweizer. Geld, das damals mancher Schweizer Unternehmer gern als «Entwicklungshilfe» bezeichnete.

Entwicklung war wohl das Ergebnis der Investitionsflut — aber eine Entwicklung, die vorab die Reichen reicher machte. Denn die fremden Finanzen flossen vornehmlich in die ohnehin entwickelten Ballungszentren von São Paulo und Rio de Janeiro — und dort in Industriezweige, die hauptsächlich Güter für den sogenannt gehobenen Bedarf produzieren: Autos und andere Elite-Erzeugnisse, die sich nur eine Minderheit leisten kann.

Und das grosse Verhängnis: Die meisten dieser profitablen Produkte lassen sich nur mit hochentwickelter Technologie herstellen. Solch moderne Produktions-Prozesse erfordern zwar reichlich Geld, sie bieten aber nur leidlich Arbeitsplätze. Sie tragen zwar zu stolzen Wachstumsraten bei — in Brasilien zeitweise bis 10 Prozent jährlich —, aber sie ändern wenig an der verheerenden Massen-Arbeitslosigkeit im Land.

Doch damit nicht genug. Neben der fragwürdigen Rolle, die sie auf dem Arbeitsmarkt spielen, hungern die ausländischen Industrie-Investoren zusätzlich noch die brasilianische Volkswirtschaft aus, indem sie einen Grossteil der mit billigen Arbeitskräften erwirtschafteten Gewinne aus Brasilien abziehen.

Zur Zeit des «brasilianischen Wirtschaftswunders» — Anfang der siebziger Jahre — legten die ausländischen Kapitaleigner im Schnitt nur gerade ein Drittel ihrer Profite wieder im Land selbst an, der grosse Rest verschwand aus Brasilien. Besonders radikal sahnten dabei die Schweizer ab: Winzige 10 Prozent ihrer Gewinne blieben als sogenannte Reinvestitionen

In der Schweiz entsprechende Vorstösse . . .

«Sicher habt ihr schon gehört, dass bei uns fortwährend der Eindruck besteht, dass die kleine Schweiz praktisch das Zentrum des weltweiten Kapitalismus und die Quelle vieler unserer Probleme ist. Denn eines der grössten Hindernisse, das sich uns hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung stellt, ist das Fehlen von Finanzkapital zur Entwicklung unserer natürlichen Ressourcen. Es ist eine sichere Tatsache, dass es sich hier um jene Leute handelt, die an der Macht sind und eine skrupellose Politik praktizieren und die Möglichkeit wahrnehmen, persönlichen Nutzen zu ziehen durch Anlegen ihres Geldes auf Schweizer Banken, die ihnen die Sicherheit der Anonymität gewähren . . . Gibt es Möglichkeiten, in der Schweiz entsprechende Vorstösse zu machen, um die Abwanderung des Kapitals aus der Dritten Welt zu verhindern, das wir für unsere Entwicklung so dringend benötigen?»

(Brief der Vereinigung der Evangelischen Kirchen in Lateinamerika an die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax)

im geschräpften Gastland, 90 Prozent wanderten zurück bis ins Heimatland.

Die Folgen solcher Wirtschaft sind offensichtlich: Brasiliens Abhängigkeit vom Ausland wuchs mehr und mehr. Der Anteil der tatsächlich einheimischen Mittel an der brasilianischen Volkswirtschaft sank zusehends, dafür stieg das Schuldenkonto in astronomische Höhen.

Der Teufelskreis schloss sich für Brasilien Mitte der siebziger Jahre. Die Preise für importierte Industriegüter — auf die das Land trotz allem noch dringend angewiesen ist — stiegen sprunghaft, dazu wurde das Erdöl immer teurer. Andererseits sank in den kriselnden Industriestaaten die Nachfrage nach brasilianischen Rohstoffen, damit schrumpften die Exporterlöse empfindlich.

Der vermeintliche Ausweg: Die nach aussen pulsierende, in Wirklichkeit aber ausgehöhlte Republik begann in schwindelerregendem Stil auf Pump zu leben. Zusätzlich zur bereits beträchtlichen Auslandsschuld (1972: 9,5 Milliarden Dollar) beantragten Brasiliens Wirtschaftspolitiker immer neue und immer höhere Kredite: bei Exportfirmen in den Industriestaaten, auf dem Euro-Finanzmarkt, bei privaten Banken. Und die Gelder flossen in Strömen — auch aus der Schweiz. Allein von 1973 bis 1981 erhielt Brasilien rund 2,2 Milliarden Franken vom Finanzplatz Schweiz: hauptsächlich Export- und Finanzkredite, mit denen das grösste Land Lateinamerikas kostspielige Lieferungen aus schweizerischen Werkhallen bezahlen sollte.

Aber auch auf den Euromärkten — wo Schweizer Banken und Schweizer Franken eine führende Stellung einnehmen — verschuldete sich Brasilien hoffnungslos. Die kapitalkräftigen Kreditgeber überwiesen ohne Unterlass Millionenbeträge nach Rio und São Paulo. Lukrative Zinserträge machten die Europäer blind für den rasanten Finanz-Niedergang Brasiliens.

Jetzt ist die Katastrophe komplett. Das einst gelobte Land steht vor dem Bankrott. Mit einem drückenden Schuldenberg von mehr als 80 Milliarden Dollar (Ende 1982) präsentiert sich Brasilien — hinter Mexiko — auf Rang zwei der höchst verschuldeten Staaten der Welt. Und niemand weiss, wie das südamerikanische Riesenreich das geborgte Geld zurückzahlen soll.

Allein an Zinsen — ohne eigentliche Schuldentilgung — musste Brasilien 1982 über zehn Milliarden



Ihr redet von Solidarität

«Ihr redet von Solidarität und helft mit eurem Bankgeheimnis Staatsoberhäuptern, die Gelder zu verstecken, die sie den Armen in ihrem eigenen Land abgenommen haben. Sie bringen Geld aus ihrem armen Land in euer reiches Land — wie könnt ihr da von Solidarität reden?»

(Jonas Dah, Pfarrer aus Kamerun, vor der 165. Jahresfeier der Basler Mission im Juni 1980)

Pseudo-Neutralität an den Pranger

«Wir schlagen vor, dass die Synode die Pseudo-Neutralität jener Länder anprangert, die durch ihr Banken-System die Flucht, die Anhäufung und den Schutz der Kapitalien begünstigen, und die eine Politik betreiben, die unsere Länder verarmen lässt.»
(Die Bischöfe Perus in einer Eingabe an die Römische Bischofssynode)



Dollar zahlen. Die Rückzahlungen dazugerechnet, machte der gesamte Schuldendienst 16 Milliarden Dollar aus. Das sind 78 Prozent der gesamten Exporterlöse im gleichen Jahr. Klar, dass der Einnahmen-Rest zur Finanzierung der benötigten Einfuhren weit und breit nicht ausreichte. Konsequenz: Brasilien verschuldete sich 1982 um weitere 18 Milliarden Dollar.

Nach Schätzung von Experten sind die Schweizer Banken «bei mindestens 25 Prozent der Bruttoverschuldung Brasiliens an Finanzmärkten mitbeteiligt» (so der Basler Wirtschaftswissenschaftler Kurt Zeller). Genau lässt sich das eidgenössische Engagement allerdings nicht ermitteln, fest steht aber, dass die Schweizer Grossbanken auf dem von Brasilien bevorzugten Euromarkt zu den wichtigsten Anlegern gehören.

Ob sie die scheinbar grosszügig gewährten Kredite von Brasilien je wieder in voller Höhe zurückerhalten werden, steht für die Schweizer Banken — genau wie für die übrigen West-Financiers — in den Sternen. Dennoch sei Brasilien «weiterhin ein verlässlicher Kunde», verkündete etwa das «SKA-Bulletin» der Kreditanstalt noch im September 1982.

Um «verlässlich» zu bleiben, müssen die Brasilianer den Gürtel noch enger schnallen. Schon 1981 verfügte Planungsminister Delfim Netto drastische Budgetkürzungen, Einfuhrbeschränkungen und laufende Abwertungen des Cruzeiro. Das Resultat superliberaler Wirtschaftspolitik, die das Land in die unheimliche Auslandsabhängigkeit stürzte: Rückgang von Produktion und Einkommen, Preissteigerungen und Massen-Arbeitslosigkeit.

Das Euromarkt-Karussell

Auf den sogenannten Euro-Märkten nehmen Entwicklungsländer — wie beispielweise Brasilien — Kredite von fast unvorstellbarem Ausmass auf, um ihre ständig steigenden Verpflichtungen gegenüber den Industriestaaten schlecht und recht erfüllen zu können. Der Mechanismus: Zuerst erobern die reichen Länder die Dritte Welt als lukrativen Absatzmarkt für ihre Produkte — wenn die armen Länder nicht zahlen können, werden sie mit teuren Darlehen vollgepumpt.

Denn selbstverständlich stammt das Geld, das die Löcher der Dritten Welt stopfen soll — aber eben auch ihre Abhängigkeit erhöht —, zum allergrössten Teil aus den Industriestaaten. Notenbanken, multinationale Konzerne und internationale Grossbanken — aber auch die Erdölstaaten — legen ihre überschüssigen Gelder auf den Euromärkten an. Damit sie erneut Profit abwerfen, werden die Kapitalien in Form von Krediten weitergereicht.

Für die Entwicklungsländer spielen der sogenannte Euro-Geldmarkt (wo kurzfristige Kredite mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten erhältlich sind) und der Euro-Kreditmarkt (Laufzeiten: zwei bis fünf Jahre) die entscheidende Rolle. Das grosse Verhängnis dabei: Je verschuldeter ein Land bereits ist, desto höhere Zinsen muss es bezahlen. Rekord-Schuldner Mexiko beispielsweise musste sich mit Zinssätzen von mehr als 18 Prozent einverstanden erklären.

Via Euro-Geldmarkt und Euro-Kreditmarkt haben die Industriestaaten also die meisten Länder der Dritten Welt fest im Griff, eigenständige Entwicklung im Süden wird zum Ding der Unmöglichkeit. Und das interessiert hierzulande: Gemäss Erhebungen der katholischen Nationalkommission *Justitia et Pax* «sind auf diesem Weg über zwischenstaatliche Kapitalströme allein 1980 mehr als zwei Milliarden Dollar aus der Schweiz in die Dritte Welt geflossen». Oder anders: «Die über den Euromarkt in die Dritte Welt gelangenden Mittel entsprechen in ihrem Ausmass dem gesamten öffentlichen und privaten Nettokapitalstrom, der 1980 aus der Schweiz in die Entwicklungsländer floss.»

Zum Beispiel Südafrika

Investitionen sind

Stützpfeiler der Apartheid

Balthazar Johannes Vorster, bis 1978 Regierungschef der Republik Südafrika, sprach die reine Wahrheit. «Jedes Handelsabkommen, jede Bankanleihe und jede neue Investition», frohlockte er, «ist ein neuer Stein in der Mauer, die unsere Existenz sichert.» Schweizer Bankiers durften die Worte durchaus als Wertschätzung verstehen — als Dank des Architekten an die Bauehilfen.

An der für Südafrika so wichtigen Finanz-Mauer baute nämlich niemand fleissiger als die Eidgenossen. Die beliebtesten der soliden Schweizer Bausteine: ständig steigende Bankkredite sowie Darlehen an vorwiegend staatliche und halbstaatliche Südafrika-Unternehmen einerseits, langfristige Anleihen in Milliardenhöhe an die Südafrikanische Regierung andererseits.

Die Schweizer sind so gebetfreudig, dass sie Ende 1979 mehr als 15 Prozent aller südafrikanischen Bankschulden gegenüber dem Ausland zugut hatten. Ebenso grosszügig zeigten sich die Schweizer gegenüber der südafrikanischen Regierung und ihren Industrien. Allein 1980 beteiligten sich die drei Grossbanken Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt an zehn Südafrika-Anleihen im Gesamtwert von 635,7 Milliarden Dollar.

Dass sie mit solcher Kreditpolitik zugunsten des Sta-

Ein sterbendes Pferd finanzieren

«Unser Einwand ist, dass diese Art der Hilfe beiträgt, die 'Homeland'-Politik zu finanzieren. Zwei verwandte Aspekte des Apartheid-Ziels, uns zu Fremden im eigenen Land zu machen. Und noch etwas muss gesagt werden: Wenn diese Banken sagen, sie gäben dieses Geld, sie machten diese Anleihen, um den Schwarzen zu helfen, so ist dies nur eine Tarnung für die wirklichen Motive. Es ist in der ganzen Welt bekannt, dass es in Südafrika — aufgrund der billigen schwarzen Arbeitskräfte — möglich ist, Superprofite zu erwirtschaften. Denn die Profitmarge ist eine der höchsten der Welt. Und dies widerspiegelt sich in den Zinsen auf den Anleihen, die die Banken einstreichen können. Das sind die Hintergedanken bei diesen Krediten, was auch immer die Banken öffentlich sagen. Aber es ist auch irgendwie tragisch, dass sie damit weiterfahren. Angesichts der wachsenden Stärke des Befreiungskampfes, angesichts der sich vertiefenden Krise der Apartheid muss man sagen: Alle diese Kredite helfen mit, ein sterbendes Pferd zu finanzieren. Es ist durchaus denkbar, dass dieses Geld nie vollständig zurückbezahlt wird. Die politische und wirtschaftliche Krise vertieft sich. Und auf dem Schlachtfeld der Befreiung werden wir keine Unterschiede machen zwischen den lokalen und ausländischen Interessen: Alles was mit der Stärkung der Apartheid in Verbindung gebracht wird, wird leiden. Wir brauchen dafür keine Rechtfertigung.» (Neo Mnumzana, Vertreter des oppositionellen «African National Congress», über internationale Anleihen zur Infrastruktur-Finanzierung in südafrikanischen Schwarzen-Gettos)



tes Südafrika — wie der Rat der Kirchen Südafrikas (SACC) kritisiert — «zu einer Stärkung der bestehenden südafrikanischen Rassengesellschaft» und zur «zunehmenden Diskriminierung der Schwarzen» beitragen, nehmen die Schweizer Bank-Verantwortlichen offenbar in Kauf.

Wegdiskutieren freilich lassen sich derartige Vorwürfe kaum. Denn ausgerechnet in den für den Apartheid-Staat äusserst kritischen Jahren 1974 bis 1979 — als der Widerstand der unterdrückten schwarzen Bevölkerungsmehrheit ständig zunahm — meinten es die hiesigen Geldinstitute besonders gut mit dem Regime in Pretoria.

Während nämlich die — traditionell bedeutungsvollen — Schweizer Kredite an südafrikanische Privatunternehmen von 1974 bis 1979 um lediglich fünfzig Prozent wuchsen, stiegen im gleichen Zeitraum die aus Schweizer Bankhäusern stammenden Darlehen und Kredite an den südafrikanischen Staat um unglaubliche 319 Prozent. Damit wird klar, wie freundschaftlich der Finanzplatz Schweiz mit dem südafrikanischen Minderheits-Regime verbunden ist.

Mit einem Regime, das seine groteske Ideologie von den weissen Herrenmenschen und ihren schwarzen Sklaven immer härter verteidigt: indem es — so der schwarze Gewerkschaftsführer Dumile Markande — «die schwarze Bevölkerung zu billigen Arbeitskräften ohne Rechte herabwürdigt» und jede oppositionelle Regung mit Bann oder Gefängnis, nicht selten mit Folter und Mord ahndet.

Mit einem Regime, das die schwarze Bevölkerungsmehrheit in katastrophale Gettos zwingt. In Soweto bei Johannesburg, wo 1,5 Millionen Menschen wohnen, praktizieren bloss 13 Aerzte und vier Zahnärzte.

Die Uhr läuft ab

«Während die Reagan-Administration glaubt, das weisse Minderheits-Regime in Südafrika dürfe nicht mit Kritik vor den Kopf gestossen werden und könne mit dem Aufbau 'konstruktiver Beziehungen' zu einem Reformkurs bewogen werden, kommen führende Vertreter der amerikanischen Wirtschaft zu einem gegenteiligen Schluss. Gerade weil für die USA im südlichen Afrika so viel auf dem Spiel stehe, müsse sich Amerika eindeutig auf die Seite des Wandels, das heisst der Schwarzen stellen, die früher oder später in Südafrika die Macht ausüben würden. Diese Meinung vertritt ein vielbeachteter Bericht der Rockefeller-Stiftung mit dem bezeichnenden Titel 'Südafrika: Die Uhr läuft ab'.

Der von der Rockefeller-Stiftung finanzierte, rund 500 Seiten starke Bericht über Südafrika findet nicht so sehr wegen seines Inhalts Beachtung, sondern wegen der Personen, die dahinterstehen. Zu den wichtigsten Beratern der Studienkommission gehörten führende Vertreter von New Yorks Citibank, des drittgrössten Chemiekonzerns Union Carbide Corporation, sowie die ehemaligen Aussenminister Henry Kissinger und Cyrus Vance. Die Kommission selbst setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und aus Südafrika-Spezialisten von Universitäten zusammen.

Für die Kommission steht es ausser Zweifel, dass in Südafrika eine Revolution in Vorbereitung ist, die zwar nicht in einer einzigen Eruption, sondern in einem Prozess stattfinden werde, der schliesslich die schwarze Mehrheit an die Macht bringen werde. Die Schwarzen kämen wider Willen zur Überzeugung, dass die Anwendung von Gewalt unausweichlich sei. Im Report wird als sicher angenommen, 'dass sich das weisse Regime unfähig erweisen wird, diese Revolution zu unterdrücken'. Das Wirtschaftswachstum in Südafrika habe nicht zu einer Machtverteilung geführt. Auch die bescheidensten Forderungen der Schwarzen seien nicht erfüllt worden.»

(Der Zürcher «Tages-Anzeiger» über einen 1981 erschienenen Südafrika-Bericht der amerikanischen Rockefeller-Stiftung)

einen Optiker gibt es nicht, und nur jedes fünfte Haus ist ans Elektrizitätsnetz angeschlossen – nach amtlichen Schätzungen fehlen nicht weniger als 33'000 Wohneinheiten.

Mit einem Regime schliesslich, das seine kapitalintensive, aber arbeitsplatzsparende Wirtschaft so einseitig auf die Bedürfnisse der gut ausgebildeten weissen Minderheit zugeschnitten hat, dass in den schwarzen Gettos die Arbeitslosenquote bereits bei 25 Prozent liegt – bis zum Jahr 1990 werden, bei gleicher Entwicklung, gar 40 Prozent der erwerbsfähigen Schwarzen arbeitslos sein.

«Ausländische Investoren», meinte Bischof Desmond Tutu vom Südafrikanischen Rat der Kirchen im März 1981, «müssen sich im klaren darüber sein, dass ihre Investitionen Stützpfiler eines der verabscheuungswürdigsten Regime seit der Nazizeit sind.» Schweizer Bankiers allerdings beeindruckten solche Aussagen wenig: Für sie entsprechen die Geschäfte mit Südafrika – wie der Schweizerische Bankverein kühl feststellte – «den Grundsätzen und Gepflogenheiten des internationalen Bankwesens».

Diesen «Grundsätzen und Gepflogenheiten» widerspricht offenbar auch nicht die handfeste Unterstützung des ambitiösen südafrikanischen Atomprogramms. Hauptsächlich über internationale Anleihen finanzieren Schweizer Grossbanken mit Vorliebe die ESCOM, die staatliche Elektrizitätsgesellschaft Südafrikas, ESCOM ist zuständig für das Atomkraftwerk in Koeberg und für eine Uran-Anreicherungsanlage, an deren Bau sich Schweizer Firmen beteiligen.

«Der Bau des Atomkraftwerkes erleichtert Südafrika den Zugang zu den taktischen Atomwaffen, deren erste Bombe nach Presseberichten 1979 gezündet wurde», schreiben die Wirtschaftswissenschaftlerin Mascha Madörin und die Politologin Laurence Baysan-Fehlmann, bislang unwidersprochen, in ihrer Broschüre «Bankenbeziehungen Schweiz-Südafrika». Von 1972 bis 1980 beteiligten sich Schweizer Banken an mindestens zwanzig Anleihen, mit denen mehr als 770 Millionen Dollar in die ESCOM gepumpt wurden.

Unterstützungswert erscheinen helvetischen Bankinstituten aber auch Projekte, die konkret der Verewigung der Rassendiskriminierung dienen.

Als die südafrikanische Regierung 1980 auf dem Euro-Finanzmarkt zwei Anleihen (120 Millionen D-Mark und 250 Millionen Dollar) aufnahm, die angeblich für die Verbesserung der Wohnbedingungen und der Schulen in den schwarzen Gettos bestimmt sind, waren nicht nur Bankgesellschaft, Bankverein und Kreditanstalt dabei – sogar der Verband schweizerischer Kantonalbanken machte mit.


«Dies ist besonders skandalös», so Mascha Madörin und Laurence Baysan-Fehlmann, «da diese sozialen Probleme im System der totalen Rassentrennung gar nicht gelöst werden können.»

Und Neo Mnumzana, Vertreter des oppositionellen «African National Congress» für die Schweiz, meinte zu dieser Art Hilfe: «Sie hilft, das Wanderarbeiter-System zu finanzieren ... uns zu Fremden im eigenen Land zu machen.»

Der eigentliche Grund für das wohlwollende Engagement der Schweizer Banken in Südafrika – da sind sich kritische Beobachter einig – ist deren Interesse am südafrikanischen Gold (so die «Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt»). Denn mit dem Gold machen vor allem die grossen Drei – Bankgesellschaft (SBG), Bankverein (SBV) und Kreditanstalt (SKA) – das ganz grosse Geschäft.

«Der Bankenplatz Zürich hat sich in den letzten Jahren langsam, aber stetig zum weltweit grössten Handelszentrum für physisches Gold entwickelt», vermerkt die SBG-Broschüre «Das liebe Geld» mit zurück-





haltendem Stolz. «London, das vorher dank der Commonwealth-Bindung mit Südafrika eine Monopolstellung hatte, muss sich heute den Markt mit Zürich teilen.»

Konkret heisst das: Südafrika, der grösste Goldproduzent der Welt, verkauft mehr als die Hälfte seines Goldes über den sogenannten Zürcher Goldpool, den SBG, SBV und SKA gemeinsam betreiben. Und aus diesem Handel – in Schweizer Handelsstatistiken vornehm verschwiegen – erwirtschaften die drei Partner-Banken erhebliche Gewinne. Denn der Jahresumsatz beläuft sich, beim gegenwärtigen Goldpreis, auf immerhin 15 bis 20 Milliarden Franken. Der Zürcher Goldpool kannte sogar noch bessere Zeiten. Während der siebziger Jahre, als sich der Goldpreis innerhalb eines Jahrzehnts fast versiebenfachte, behauptete Zürich zeitweise den unangefochtenen ersten Rang auf der goldenen Hit-Liste: Bis zu 75 Prozent des Südafrika-Goldes wurden damals in Zürich vermarktet.

Die afrikanische Tragödie verhindern

«Ich appelliere an alle Regierungen der Welt, an Menschen, Organisationen und Institutionen in allen Ländern und auf allen Ebenen, nun zu handeln und solche Sanktionen über Südafrika zu verhängen, die die dringend nötige Veränderung bringen werden und zugleich verhindern, was die grösste afrikanische Tragödie unserer Zeiten werden kann.»

(Albert Luthuli, 1899-1967, südafrikanischer Widerstandspolitiker und Friedensnobelpreis-Träger)

Der in Genf domizilierte Oekumenische Rat der Kirchen (OeRK) mochte nicht länger zusehen. «Südafrika gibt unumwunden zu, dass die Unterstützung, die ihm westliche Grossmächte in Form von Investitionen, Bankdarlehen und Transfer von Technologie und Know-How gewähren, den Fortbestand der Apartheid-Regierung garantiert», schrieb der OeRK Mitte September 1981 – und er zog daraus die Konsequenzen.

Konkret: Der OeRK-Exekutivausschuss beschloss, «die Geschäftsverbindungen mit drei Banken zu beenden», die Südafrika «auf verschiedenen Wegen massive finanzielle Unterstützung zukommen lassen». Mit dieser Abkehr will der Oekumenische Rat der Kirchen – so Generalsekretär Philip Potter – «die uneingeschränkte Unterstützung» unterstreichen, «die der Rat der Befreiung Südafrikas vom Rassismus . . . gewährt».

Dass zwei der drei gemiedenen Banken Schweizer Institute sind, vermag – angesichts der Schweizer Kreditschwemme nach Südafrika – kaum zu erstaunen. Neben der bundesdeutschen «Dresdner Bank» meidet der Oekumenische Rat der Kirchen

- die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG), die in Johannesburg eine Geschäftsstelle unterhält und laut Weltkirchenrat «zusammen mit ihren Mitgliedbanken zwischen 1972 und 1981 an der Finanzierung von 38 verschiedenen Darlehen an Südafrika beteiligt war» – «diese nachweisbaren Darlehen in Höhe von rund 1,479 Milliarden US-Dollar umfassten zahlreiche Einzelkredite für militärische und atomare Zwecke»;
- den Schweizerischen Bankverein (SBV), der ebenfalls mit einer eigenen Niederlassung in Johannesburg vertreten ist und sich laut OeRK «zwischen 1972 und 1981 an 27 Darlehen in Höhe von 954 Millionen US-Dollar» zugunsten Südafrikas beteiligte – «von dieser Summe gingen rund 400 Millionen an Kreditnehmer mit direkter oder indirekter militärischer Zielsetzung».

Der Rückzug-Beschluss des Oekumenischen Rats der Kirchen war keineswegs ein Blitz aus heiterem Himmel. Schon 1968, im schwedischen Uppsala, hatte die OeRK-Vollversammlung empfohlen, Investitionen aus «Einrichtungen, die den Rassismus verewigen», zurückzuziehen. Vier Jahre später beschloss dann der OeRK-Zentralausschuss, diese Empfehlung in die Tat umzusetzen.

Start zur ersten Etappe des ökumenisch-ökonomischen Anti-Rassismus-Feldzuges war 1974. In einem ausgedehnten Briefwechsel mit der European-American Banking Corporation und ihren Mitgliedbanken recherchierte der Oekumenische Rat der Kirchen erstmals die Beziehungen seiner Hausbanken zu Südafrika und versuchte die Finanz-Firmen zu einem Rückzug aus dem Apartheid-Staat zu bewegen.

Das Resultat: Die Allgemeine Bank Nederland und die Amsterdam-Rotterdam-Bank verpflichteten sich, bis zur Abschaffung des Apartheid-Systems keinerlei Darlehen mehr an den Staat Südafrika zu gewähren. Und: Bei der britischen Midland Bank, die von einem Verzicht aufs profitable Südafrika-Geschäft





nichts wissen wollte, löste der Oekumenische Rat der Kirchen seine bislang unterhaltenen Bankkonten auf.

Die südafrikafreundlichen Banken, schreibt der OeRK, rechtfertigten ihre Freigebigkeit hauptsächlich damit, «dass sie sich bei der Vergabe von Darlehen von neutralen Geschäftskriterien leiten lassen, die keine politischen Inhalte haben». Genau diese Argumentation aber will der OeRK nicht gelten lassen: «Eine solche Haltung verleugnet die Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Geschichte jeglicher Kontakt mit Südafrika tiefgreifende politische Auswirkungen hat.»

Deshalb unternahm der Oekumenische Rat der Kirchen 1981 einen weiten Anlauf gegen das in Südafrika engagierte Banken-Business. Er überprüfte die Banken, mit denen er in Geschäftsverbindung stand, auf fünf Kriterien hin: Entscheidend sollte sein, ob eine Bank

- eine Geschäftsstelle in Südafrika hat;
- regelmässig als «Manager» von Darlehen und/oder Schuldverschreibungen an Südafrika auftritt;
- auch nach den Ereignissen in Soweto (1976) umfangreiche Darlehen gewährt;
- Darlehen gewährt, die direkt oder indirekt militärischen Zwecken dienen;
- Darlehen gewährt, die der Nuklearindustrie zugute kommen.

Da die Schweizerische Bankgesellschaft und der Schweizerische Bankverein keinen dieser fünf Negativ-Punkte verneinen konnten, brach der Oekumenische Rat der Kirchen seine Geschäftsbeziehungen mit ihnen ab. Die Schweizerische Kreditanstalt, die ebenfalls die fünf Boykott-Kriterien erfüllt, ist nur deshalb nicht darunter, weil der OeRK bei ihr nicht Kunde war.

In der Schweiz löste der aufsehenerregende Schritt des Oekumenischen Rats der Kirchen ein lebhaftes – und widersprüchliches – Echo aus. Banken-Chefs und bürgerliche Politiker kritisierten den «verpolitisierten Weltkirchenrat». Fortschrittliche Kirchenvertreter und Entwicklungspolitiker dagegen schätzten den Schritt des OeRK als «mutigen und konsequenten Entscheid» ein.

Die «Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt» lancierte gar ihrerseits eine Südafrika-Boykott-Kampagne unter dem Motto «Deine Bank – unser Schicksal».

Als Alternative empfiehlt sie:

- für Sparhefte und Vermögensanlagen: Gemeinde- und Stadt-Sparkassen, Regionalbanken und Raiffeisenkassen sowie die Genossenschaftliche Zentralbank;
- fürs Lohnkonto: ein Postscheck-Konto bei den PTT.

Ordnung im eigenen Haus

«Der Rückzug von den drei Banken erfolgte 13 Jahre nach entsprechenden Empfehlungen der OeRK-Vollversammlung von Uppsala. Dieser gingen 20 Jahre Debatte voraus — seit 1948. Man kann also nicht behaupten, der OeRK hätte es eilig gehabt oder seine Entscheidung ohne gründliche Kenntnis der Situation in Südafrika getroffen.

Keine schwarze Liste

Es ging nicht darum, eine schwarze Liste aufzustellen. Der Rat arbeitet weiterhin mit Schweizer Banken und ist mit ihren Diensten sehr zufrieden. Sein Entscheid richtete sich auch nicht gegen einzelne Banken als solche. Deren Angestellte leisten ausgezeichnete Arbeit. Weil die Bankenleitungen jedoch an Krediten für die Regierung Südafrikas festhielten, kam es zu einer tiefen Meinungsverschiedenheit.

Denn es ist für Christen unmöglich, Apartheid und Rassismus mitzumachen. Man kann nicht an Christus glauben und zugleich den Ausbau der Apartheid durch die Regierung Südafrikas bewusst unterstützen. Christus ermöglicht es doch den Menschen aller Rassen und Herkommen, in Gemeinschaft und Gerechtigkeit zu leben, in Frieden und Einheit.

Signal für Menschenwürde

Der Zusammenhang zwischen dem Glauben und der Tat musste wieder hergestellt werden, was wir versucht haben. Unser Rückzug war ein Signal für die Hebung der Menschenwürde. Wir wollten also zugunsten der Banken und Industriebetriebe handeln, nicht gegen sie; zugunsten der westlichen Welt und ihrer wesentlichen Werte, nicht gegen sie.

Die Kirchen der Buren und sogar Südafrikas Regierung begründen die Apartheid nicht selten mit der Bibel. Dagegen wenden sich die anderen Kirchen Südafrikas und sagen, dass Rassismus und christlicher Glaube unvereinbar sind. Sie waren die ersten, welche Kredite an die Regierung in Pretoria kritisierten. Der Entscheid des OeRK war deshalb auch ein Ordnungsmachen im eigenen Haus.»

(Patrick Coidan, OeRK-Finanzchef, in der Agenda «Geld & Geist», 1984)

Versucht, Druck auszuüben

«Sagen Sie nicht, es geht da um etwas sehr Komplexes, Vielschichtiges, und an diese vielschichtigen Dinge sollte man nicht naiv, in völliger Unkenntnis der Sachprobleme herangehen. Ich meine, wir haben kein Recht, Probleme zu übersehen und zu vergessen, daran vorbeizublicken, bloss weil sie komplex sind. Denn gerade diese Probleme müssen heute ernstlich ins Auge gefasst werden. Ich bin mir darüber im klaren, dass das unter Umständen Folgen für Ihr Land haben könnte. Denn da wird schon ein wenig an Ihrem Reichtum gekratzt . . .

Ich bitte Euch, studiert die Probleme, gebt Euch Rechenschaft über das, was sich hinter den Kulissen abspielt. Versucht, Druck auszuüben, was ein gutes parlamentarisches Recht, ein Bürgerrecht ist. Und wenn man Euch sagt: 'Da mischt Ihr Euch in Dinge ein, die Euch nichts angehen' oder: 'Ihr macht ungebührliche Politik', dann gebt zur Antwort: 'Ja, wir mischen uns in die Politik ein, aber in eine Politik, die gleichbedeutend ist mit Sorge um die grossen menschlichen Probleme.'»

(Dom Helder Câmara, brasilianischer Erzbischof, in einer Rede im Basler Münster im März 1980)



Was Kunden und Aktionäre tun können



Mitreden im Bankgeschäft



Mitreden im Bankgeschäft

Für das Institut für Sozialethik (ISE) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) gibt es keinen Zweifel: «Aktionäre und Kunden sind für die Banktätigkeit mitverantwortlich. Sie sollten ihre Kontrollrechte und Einflussmöglichkeiten auch nach ethischen Grundsätzen wahrnehmen.» Und: «Bei der Vermögensanlage sollten ebenfalls qualitative, sozialethische Aspekte berücksichtigt werden.»

Mit dieser klaren Aussage – in der wissenschaftlichen ISE-Studie «Schweizer Bankwesen und Sozialethik» – nehmen die christlichen Ethiker unmissverständlich Stellung für eine Wirtschaftspraxis, die menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Auswirkungen des Finanz-Business mindestens den gleichen Stellenwert einräumt wie für Reingewinn und Rentabilität.

Und vor allem: Sie nehmen Stellung für selbstbewusste und kritische Bankkunden, die sich in die Geschäftspolitik der Geldinstitute einmischen. Wer sich «aus christlich-ethischer Begründung für eine an gesellschaftlicher Verantwortung orientierte Banktätigkeit» engagiere, heisst es in der Studie, solle «zuerst seine eigenen Handlungsmöglichkeiten in dieser Sache nutzen». Der Oekumenische Rat der Kirchen etwa nutzte seine «Handlungsmöglichkeiten» zum Rückzug von bestimmten Banken.

Konkret empfehlen die Sozialethiker, die «Ersparnisse nicht nur nach ökonomischen Gesichtspunkten» anzulegen.

Stattdessen sollen sich die Bankkunden um eine «Vermögensanlage nach qualitativen Gesichtspunkten» bemühen, indem sie ihrer Bank allenfalls einen verbindlichen Verwaltungsauftrag erteilen – beispielsweise das Verbot, anvertraute Vermögenswerte in bestimmten Ländern anzulegen.

Wie der Oekumenische Rat der Kirchen und die «Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt» rät auch die ISE-Studie, die «Geschäftspolitik bei der Wahl der Bankverbindung» zu berücksichtigen. Mit andern Worten: Banken mit einer Vorliebe für Geschäftsbeziehungen zu totalitären und rassistischen Staaten verdienen – vom sozialethischen Standpunkt aus – das Vertrauen verantwortungsbewusster Kunden nicht.

Ausserdem plädieren die Sozialethiker für die «Bildung von Bankkunden-Organisationen» und für den «Zusammenschluss von Anlegern in alternativen 'Investors Clubs'». Ziel solcher Vereinigungen – wie sie etwa in den USA entstanden sind – wäre die ge-



Ändern oder abbrechen

«Stellt sich heraus, dass durch wirtschaftliche Beziehungen fortgesetzte und schwerwiegende Verstösse gegen fundamentale menschliche Werte moralisch unterstützt oder direkt begünstigt werden, und fallen diese Vorstösse schwerer ins Gewicht als das Interesse an wirtschaftlichen Beziehungen, dann sind die wirtschaftlichen Beziehungen zu ändern oder abzuberechnen.»

(Der Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft in seinen «Leitlinien für die internationale Geschäftstätigkeit»)

meinsame Wertschriften-Verwaltung und mithin ein verstärkter Einfluss auf die Geschäftspolitik der Banken.

Aber auch Aktionäre sollen sich nach den Intentionen des Instituts für Sozialethik für eine «verbesserte

Wahrnehmung volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verantwortung im Bankensystem» einsetzen. Sie könnten beispielsweise, so die ISE-Studie, «mitwirken an Aktionärsgruppen, die nicht alles anderen überlassen, sondern ihre Kapitalbeteiligung kritisch und gestaltend ausüben wollen» — etwa im Rahmen der Aktionärs-Versammlungen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung unternahmen unterdessen kritische Anteilseigner des Schweizer Nahrungsmittel-Giganten Nestlé. Sie schlossen sich in der Aktionärsvereinigung CANES (Convention Actionnaires Nestlé) zusammen und versuchen gemeinsam, alternative Vorstellungen zur Nestlé-Geschäftspolitik einzubringen.

Schliesslich wollen die Sozialethiker dazu ermuntern, «Ansätze zu 'alternativen Bank-Typen' zu unterstützen. Ein Beispiel: die Oekumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS), eine kirchliche Alternativbank, die hauptsächlich Kirchen und kirchlichen Körperschaften die Möglichkeit bietet, ihre Finanzen gegen geringere als marktübliche Verzinsung anzulegen und so «den ärmeren Empfängern mit günstigen Krediten zu sozialer Gerechtigkeit in Selbstverwaltung zu verhelfen».

In der Schweiz waren wohl, wie die ISE-Bankenstudie beklagt, «bisher kirchliche oder private Organisationen in dieser Richtung kaum aktiv geworden». Inzwischen existieren hierzulande aber immerhin zwei «Förderkreise» für die EDCS — einer für die Westschweiz, einer für die Deutschschweiz —, die den Einsatz der Alternativbank für «neue, gleichberechtigte Beziehungen zwischen Menschen, Gruppen und Nationen» bekanntmachen und unterstützen wollen.

Und mehr und mehr regen sich auch in evangelischen und katholischen Kirchgemeinden kritische Geister, denen es nicht mehr gleichgültig ist, wo und wie kirchliche Vermögenswerte angelegt sind. Die Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung beispielsweise meint: «In der Art, wie die Kirche mit ihrem Geld umgeht, zeigt sich, welches Interesse sie wirklich am Nächsten hat und wo sie im Blick auf die Armen und Unterdrückten wirklich steht.»

Investieren bei FOEG

Im Mai 1983 wurde in Bern der Förderkreis der Oekumenischen Entwicklungsgenossenschaft (FOEG) gegründet. Der FOEG will in der deutschen Schweiz um kirchliche und private Gelder werben: zur Investition bei der Ecumenical Development Cooperative Society (EDCS), der «Oekumene-Bank». Die EDCS wurde 1975 auf Anregung des Oekumenischen Rats der Kirchen in den Niederlanden gegründet und vergibt «weiche Kredite» in die Dritte Welt zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten. Die EDCS will Christen und Kirchen aller Konfessionen dazu bewegen, Teile ihres Vermögens der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen — trotz natürlich geringerer Gewinnaussichten. Der Förderkreis FOEG ist ein Verein und will die EDCS in der deutschen Schweiz bekannt machen und für die Zeichnung von Anteilscheinen werben. Geschäftsstelle: FOEG, Postfach 45, 3027 Bern. In der französischen Schweiz besteht eine ähnliche Vereinigung bereits seit 1978.

Diktatorisch, totalitär, rassistisch

Diktatorisch ist ein Staat, wenn die staatliche Macht willkürlich, ohne scrupulöse Gewaltentrennung (Exekutive, Legislative, Rechtsprechung) und nötigenfalls mit den Methoden des Terrors durchgesetzt wird und der Staat von einem Polizeiapparat durchdrungen wird. Beispiel: Chile.

Totalitär ist ein Staat, wenn alle gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbereiche aus ideologischen Gründen den staatlichen Zielsetzungen unterworfen werden, wobei die Durchsetzung der staatlichen Macht nötigenfalls mit den Methoden des Terrors durch einen den Staat durchdringenden Polizeiapparat erfolgt. Beispiel: Polen.

Rassistisch ist ein Staat, wenn die Rasse als rechtliches Unterscheidungs-Merkmal innerhalb des Staatsgebietes dient. Die Gleichberechtigung aller Einwohner eines Staatsgebiets wird grundsätzlich verneint. Die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen beschränkt sich nicht auf einzelne Anwendungsgebiete, sondern durchzieht mehr oder weniger sämtliche Lebensbereiche. Beispiel: Südafrika.
(Der Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft in seinen «Leitlinien für die internationale Geschäftstätigkeit»)

Vorstoss in der Kirchengemeinde

So können besorgte Kirchengemeindeglieder, denen die Auswirkungen kirchlicher Vermögens-Anlagen nicht gleichgültig sind, aktiv werden: mit einem Antrag an die Kirchengemeinde-Versammlung oder — in grossen Kirchengemeinden — mit einem Vorstoss im Kirchenparlament. Und so könnte ein entsprechender Antrag auf verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld formuliert sein:

«Die unterzeichneten Mitglieder der Evangelischen/Katholischen Kirchengemeinde . . . (Ort) stellen bezüglich der Verwaltung der finanziellen Mittel der Kirchengemeinde folgenden Antrag:

Die Finanzverwaltung soll sich nach christlich-ethischen Grundsätzen richten, das heisst: Die Gelder der Kirchengemeinde sollen am Ort, wo sie schliesslich zur Wirkung kommen,

- menschliches Wohl fördern;
- der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet sein;
- der Solidarität mit den Armen, Benachteiligten und Unterdrückten entsprechen;
- im Dienst der Menschenrechte stehen;
- zu einer sinnvollen und gerechten Entwicklung beitragen;
- ein glaubwürdiger und überzeugender Bestandteil praktischer Verkündigung sein.

Diese ethischen Kriterien sollen andern Kriterien — wie maximaler Ertrag und grösstmögliche Sicherheit — übergeordnet werden. Insbesondere soll

- überprüft werden, ob Banken, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, Geschäftsverbindungen zu diktatorisch, totalitär oder rassistisch regierten Staaten unterhalten — mit den Banken sind entsprechende Gespräche aufzunehmen;
- überprüft werden, inwiefern christlich-ethische Grundsätze weitestmöglich auch auf die Vermögensverwaltung (Anlagepolitik) angewandt werden können.

Im Fall Südafrika werden die Bankbeziehungen schon seit über zehn Jahren öffentlich diskutiert. Bereits hat eine Anzahl religiöser und anderer Organisationen daraus ihre Konsequenzen gezogen (am bekanntesten ist das Beispiel des Weltkirchenrats). Mindestens im Fall Südafrika sollen daher die Bankbeziehungen überprüft werden, da hier besonders fundierte Untersuchungen vorliegen.»

(«Theologische Bewegung für solidarische Entwicklung», Luzern, 1982)

Nur auf freiwilliger Basis

Die sieben Bundesräte waren sich einig: «Eine wirk-
same Bekämpfung der Steuerhinterziehung», liessen
sie sich vernehmen, verdiene «unterstützt zu
werden». Und nicht nur das. «Auch der den Ruf unse-
res Landes belastende Zufluss von Fluchtgeldern aus
dem Ausland» kommt der Landesregierung inzwi-
schen «in vielen Fällen fragwürdig» vor.

Für den Bundesrat wäre es darum «wünschenswert,
wenn sich die Banken selbst eine vermehrte Kontrol-
le und Zurückhaltung gerade bei der Entgegen-
nahme von Geldern aus Entwicklungsländern auf-
erlegen würden». Und er «würde es begrüßen, wenn
die in dieser Richtung bereits lautgewordenen Ap-
pelle und Vorschläge konkretisiert und auf breiter
Basis durchgeführt werden könnten».

Mehr Selbstverantwortung und mehr Selbstkontrolle
innerhalb der Bankhäuser also. So lautet das Rezept
der Regierung. Bei kritischen Beobachtern hält sich
das Vertrauen in die Wirksamkeit solcher Selbstbe-
scheidung zwar in Grenzen. Doch auch sie wissen:
Zu einer Abkehr vom bislang laxen Umgang mit
ethischen und entwicklungspolitischen Maximen
gehören auch bankinterne Massnahmen.

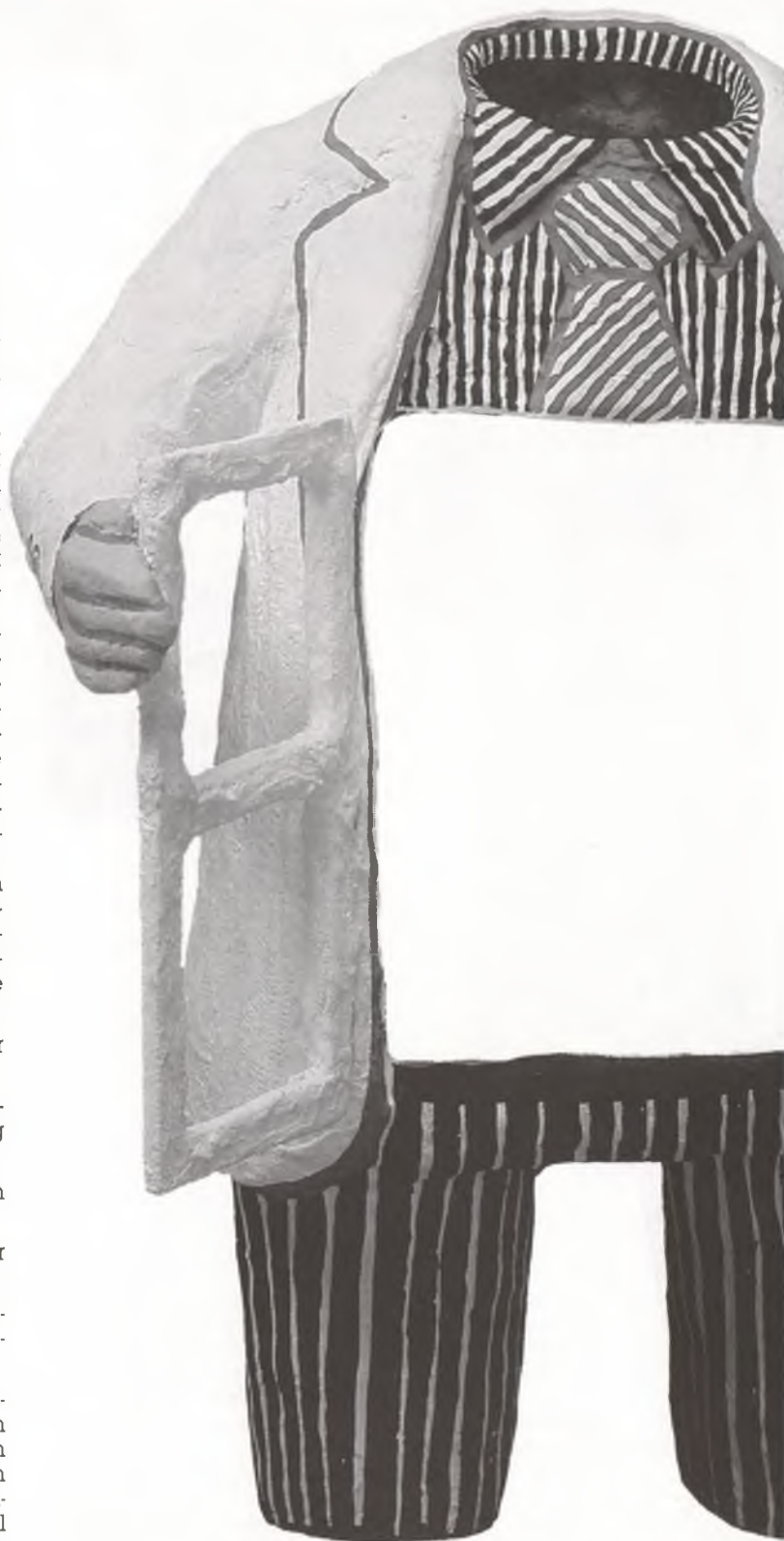
«Gerade im Bankwesen», urteilen etwa die Sozial-
ethiker des Schweizerischen Evangelischen Kirchen-
bunds, werde «durch ungebrochenes Wachstums-
denken und eine oft unkritische Sicht 'freier Markt-
wirtschaft' ein Gesellschaftsbild entwickelt, das ten-
denziell jede auf wirtschaftlichen Erfolg gerichtete
Handlung rechtfertigt und vor streng prüfender Be-
sinnung abschirmt, ja die Kritik an gewissen Bank-
praktiken nur noch als Bedrohung des Gesellschafts-
systems auffassen lässt».

Diesem verhängnisvollen Selbstverständnis, meinen
die Ethiker, könnten die Bankiers – allein schon für
menintern – «durch breite Ausbildung und Teilnah-
me an der sozialetischen Diskussion entgegensteu-
ern». Konkret: Aus sozialetischer Sicht sollten die
Banken

- die charakterliche und ethische Ausbildung der
Bankkader ausbauen;
- eigene, ethisch ausgerichtete Unternehmens-
Grundsätze aufstellen und deren Einhaltung
überwachen;
- die Werbung, insbesondere an die Adresse von
Kindern und Jugendlichen einschränken;
- bei bankinternen Straffällen nicht aus Furcht vor
Publizität auf Anzeigen verzichten;
- das aus Entwicklungsländern zufließende Kapi-
tal zu fairen Bedingungen wieder für Entwick-
lungsvorhaben in diesem Gebiet einsetzen.

Bis jetzt freilich vermochten entsprechende Anstren-
gungen zur Selbstkontrolle in den Finanz-Firmen
nicht ganz zu überzeugen. Und auch eine Reihe von
freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Banken
– von der Schweizerischen Bankiervereinigung an-
geregelt – brachte kaum die erhoffte Wirkung: weil
für den Fall ihrer Verletzung keine rechtlichen Sank-
tionen vorgesehen sind.

Zu den freiwilligen Vereinbarungen zählen einer-
seits die sogenannten Konventionen, die hauptsäch-
lich der Vereinheitlichung banktechnischer Fragen
dienen sollen – etwa die «Konvention III», die die



«Kundenacquisition und Werbung» der Banken ein-
schränken will, oder die «Konvention XVI», die ge-
winnträchtige Insider-Geschäfte von Schweizer
Bankkunden in den Vereingten Staaten bekämpfen soll.



Andrerseits gehören zur Kategorie dieser freiwilligen Vereinbarungen verschiedene «Richtlinien», eine Art Standesregeln. Solche Richtlinien unterzeichnen die Schweizer Banken beispielsweise in bezug auf die Praxis bei Treuhandgeschäften, die Durchführung von Verwaltungsaufträgen oder die Ausübung des Depotstimmrechts.

Die Gefahr, dass derartige freiwillige Konventionen und Richtlinien stumpf bleiben, liegt auf der Hand. «Zu einem wirksamen Instrument der Selbstkontrolle», folgert denn auch die Studie «Schweizer Bankwesen und Sozialethik», würden Vereinbarungen «erst dann, wenn entweder automatisch greifende Sanktionen vorgesehen werden, oder wenn eine staatliche Behörde oder ein überparteiliches Schiedsgremium Massnahmen treffen kann».

Zu einer Übereinkunft dieser schärferen Art konnten sich Helvetiens Banken bisher erst in einem Fall durchringen — auf Druck der Schweizerischen Nationalbank. Das Dokument, das 1977 nach der Chiasso-Affäre der Schweizerischen Kreditanstalt die weit herum erregten Gemüter beruhigen sollte, trägt den aufregenden Titel «Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und über die Handhabung des Bankgeheimnisses» — etwas kürzer: VSB.

Abgeschlossen haben die Vereinbarung die in der Schweiz tätigen Banken mit der Schweizerischen Nationalbank. Die laut — Präamabel — wichtigsten Ziele der VSB:

- «den guten Ruf des Finanzplatz Schweiz zu wahren»;
- «die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen»;
- «die geltenden Regeln einer den guten Sitten entsprechenden Bankführung zu bestätigen, zu präzisieren und verbindlich festzulegen».

Die Vereinbarung — 1982 leicht verschärft und für weitere fünf Jahre unterzeichnet — enthält 14 Artikel und 65 teils detaillierte «Ausführungsbestimmungen der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizerischen Bankiervereinigung».

Als «unzulässige Handlungen», mithin als «vereinbarungswidrig» gelten dabei namentlich

- «die Eröffnung und Führung von Konten und Depots ohne Feststellung des Berechtigten»;
- «die Vermietung von Schrankfächern ohne Anwendung der zumutbaren Sorgfalt»;



- «die aktive Beihilfe zu Kapitalflucht, Steuerhinterziehung u. dgl.»

Entscheidend ist dabei, dass eine Schiedskommission — bestehend aus je zwei Vertretern von Nationalbank und Bankiervereinigung, unter dem Vorsitz eines gemeinsam ernannten Bundesrichters — zu Sanktionen gegen fehlbare Banken berechtigt ist. Sie «kann die einer Verletzung der Vereinbarung überführte Bank zu einer Konventionalstrafe bis zu 10 Millionen Franken verurteilen» (Artikel 13 der VSB). Kommentar des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds: «Die bisher von der Schiedskommission entschiedenen Fälle zeigen, dass auch heute noch aktive Beihilfe zur Kapitalflucht vorkommt.» Und ausserdem: Der Geltungsbereich der Vereinbarung «sollte erweitert werden, so dass Umgehungen über gewisse Treuhandfirmen

und Finanzgesellschaften verhindert werden können».

Die Sozialethiker plädieren aber auch für die Schaffung weiterer derartiger Vereinbarungen, die «in Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit zu erarbeiten» wären und die — wie die Vereinbarung über Sorgfaltspflicht — «durch überparteiliche, vertragliche Schiedsgremien und Sanktionskompetenzen verstärkt» sein sollten. Dringend erscheinen den Ethik-Experten solche verbindlichen Vereinbarungen vor allem in vier Bereichen:

- Zur Verhinderung von Kapitalflucht soll die Annahme von Geldern aus den ärmsten Entwicklungsländern, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen, «grundsätzlich abgelehnt» werden;
- bei Vermögenstransfers von Staatsoberhäuptern und Beamten, insbesondere aus totalitären oder rassistischen Staaten, soll besondere Sorgfalt und Zurückhaltung geübt werden;
- die wahre und klare Publizität und Rechnungsablage — Bewertungen, stille Reserven — soll gefördert werden;
- die kumulative Verflechtung mit Unternehmen durch Beteiligungen, Depotstimmrecht und Verwaltungsrats-Mandate soll beschränkt werden.

Schliesslich wäre nach Meinung der evangelischen Sozialethiker «zu prüfen, ob nicht das Bankgewerbe ... die Stelle eines Bank-Ombudsmannes schaffen sollte.»

Eine einfache Lösung

«Eine einfache Lösung» für das Problem der Steuerhinterziehung schlägt Willy Maurer vor, ehemaliger Direktor einer Lebensversicherungs-Gesellschaft und Finanz- und Verwaltungs-Direktor der Basler Mission. Er lehnt sich dabei an die Lösung, die in der Lebensversicherungs-Branche für die Steuerprobleme ihrer Kunden «seit langem gefunden» ist:

(1) Bevor die Bank für einen Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz ein neues Konto eröffnet, teilt sie ihm mit, sie werde die Eröffnung dieses Kontos und den Namen des Inhabers der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden müssen, Bagatellfälle — die kleinen Sparhefte zum Beispiel — ausgenommen.

(2) Der Kunde könne seine Zustimmung zu dieser Meldung verweigern. In diesem Fall sei die Bank verpflichtet, von allen Eingängen auf das Konto einen bestimmten Prozentsatz als Verrechnungssteuer abzuziehen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern, Bagatellfälle auch hier ausgenommen.

Die Lösung setzt voraus, dass — genau wie das für die Lebensversicherung geschah — entsprechende gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden.»

(Willy Maurer, «Zum Streit um das Bankgeheimnis der Schweiz — zwei Vorschläge zu seiner Entschärfung», Basel 1981)

Kritische Zwischenbilanz der Nationalbank zur Sorgfaltspflichtvereinbarung

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat in jüngster Zeit bei den Schweizer Banken «gewisse Ermüdungserscheinungen» bezüglich der sogenannten Sorgfaltspflichtvereinbarung beobachtet. Peter Klausner, Direktor SNB, machte an einer Tagung des Instituts für schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich unter anderem auch auf die juristischen Mängel der im Gefolge der «Chiasso»-Affäre zwischen Banken und Nationalbank abgeschlossenen Vereinbarung aufmerksam und kam zum Schluss, dass freiwillige Regelungen für die Lösung von dauerhaften Problemen «nicht sehr geeignet» seien.

Was tut die Schiedskommission?

In seinem Referat über Inhalt und Handhabung der Vereinbarung gab Klausner bekannt, dass die Schiedskommission seit der Verlängerung und Verschärfung des Abkommens vor Jahresfrist vier Banken verurteilt hat. Nach den Worten Klausners hat der Finanzplatz Schweiz im Urteil mancher Beobachter auf Grund der Sorgfaltspflichtvereinbarung in der Praxis seine Bewährungsprobe bestanden und zur «Entmystifizierung» des Bankgeheimnisses beigetragen. Heute stehe jedenfalls fest, dass sich die ursprüngliche Annahme zahlreicher Bankiers, die Schiedskommission werde wohl kaum je zusammentreten müssen, nicht bewahrheitet habe. Die Schiedskommission habe im Gegenteil «recht viel» zu tun; Klausner betonte, dass die Vereinbarung mehr darstelle als eine blosse Kodifizierung schon vorher geübter Regeln einer seriösen Bankführung. Klausner stellte in diesem Zusammenhang auch einen neuen Überblick der Schiedskommission über ihre Entscheidungspraxis in Aussicht, nachdem die Informationen über ihre Arbeit bisher nur äusserst spärlich geflossen waren.

Rechtliche Schwachstellen

In einem Ausblick machte Klausner unter anderem auf die juristischen Schwächen der Vereinbarung aufmerksam, die während der vergangenen sechs Jahre deutlicher zutage getreten seien. Nicht nur sei der Schiedskommission die Anerkennung als zivilprozessuales Schiedsgericht bis heute versagt geblieben. Ein unübersehbarer Mangel des Abkommens bestehe auch darin, dass der Untersuchungsbeauftragte der Schiedskommission in seinen Ermittlungen nicht auf die Mithilfe von Amtsstellen (Steuerbehörden, Strafverfolgungsorgane) zählen könne; an privatrechtlich eingesetzte «Überwachungsorgane» dürften Behörden keine Meldungen erstatten, ohne eine Verletzung ihres Amtsgeheimnisses zu riskieren.

(Neue Zürcher Zeitung vom 28. 9. 1983)

Bankengesetz in Revision

So setzte sich die Arbeitsgemeinschaft Swissaid / Fastenopfer / Brot für Brüder / Helvetas in ihrer Vernehmlassung 1983 für eine wirklich wirksame Verbesserung des schweizerischen Bankengesetzes ein; sie nennt Anliegen, die unbedingt aufgenommen werden müssten:

Die «Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht» soll Bestandteil des Bankengesetzes sein. Neben der «aktiven Beihilfe zur Kapitalflucht» soll auch die «passive Begünstigung der Kapitalflucht aus ärmeren Entwicklungsländern» als verpönte Handlung gebrandmarkt werden — ebenso die Entgegennahme von Geldern, die aus Devisenvergehen und Steuerhinterziehung resultieren.

Die Verletzung des Bankgeheimnisses soll nicht mehr ein Delikt sein, das von Amtes wegen automatisch geahndet wird. Es genügt, wenn der Untersuchungsrichter auf Antrag eines Geschädigten aktiv wird. So erhält das Bankgeheimnis den Stellenwert, den es verdient — und es verliert die magnetische Anziehungskraft, die es bis jetzt auf zwielichtige Fluchtgelder ausübt.

Zweck des Bankengesetzes darf nicht bloss der «Schutz der Bankgläubiger» bleiben. Eine genauso wichtige Zielsetzung muss der Schutz gesamtwirtschaftlicher Interessen und die Wahrung des internationalen Ansehens der Schweiz sein.

(Agenda «Geld & Geist», 1984)

Hauptsächlich bankennahe

Paragraphen

«Drei Krisen 'benötigte' der Finanzplatz Schweiz – in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, von 1910 bis 1914 und 1929/31 –, ehe nach massiven Vorstössen im Parlament der Weg für eine Bankenkontrolle geebnet war.» Die spöttische Schilderung stammt von Martin Ungerer, dem Chefredaktor der «Schweizerischen Handelszeitung». Die Rede ist vom schweizerischen Bankengesetz.

1934 – nach den Bank-Zusammenbrüchen der Weltwirtschaftskrise – eilig erlassen, soll das Gesetz dazu dienen, «das Vertrauen, das einer Bank gemeinhin entgegengebracht wird und das sie selbst beansprucht, durch staatliche Anforderungen, die an Entstehen, Betrieb und Liquidation einer Bank gestellt werden, zu rechtfertigen» (so der ehemalige Nationalbank- und heutige SRG-Generaldirektor Leo Schürmann).

Die Banken – schon immer auf Diskretion bedacht – mochten in den dreissiger Jahren die staatliche Aufsicht nur widerwillig akzeptieren. Doch die Bange der Bankiers war umsonst. Denn «kaum ein anderes, damals als 'hart' eingestuftes Gesetz», urteilt Ungerer, «sollte dem Finanzplatz Schweiz jahrzehntelang so viele Freiheiten lassen» wie eben das Bankengesetz. Der Grund: Das Gesetz – samt der dazugehörigen Verordnung – enthielt wohl von Anfang an eine Vielzahl detaillierter Bestimmungen über Betrieb, Gliederung und finanzielles Fundament der Banken. Nach Meinung von Kritikern aber nimmt seine Grundkonzeption allzu reichlich Rücksicht auf die Bedürfnisse der Banken – und weniger auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft insgesamt.

So müssen sich die Geldinstitute zwar regelmässig von der eidgenössischen Bankenkommision – einem staatlichen, aber verwaltungsunabhängigen Gremium – auf gesetzeskonformes Verhalten überprüfen lassen. Doch die Bankenkommision – mehrheitlich aus Bankdirektoren im Ruhestand zusammengesetzt – mauserte sich erst im letzten Jahrzehnt zur einigermaßen funktionierenden Kontrollinstanz.

Nicht erstaunlich darum, dass sich Ende der sechziger Jahre mehrere Banken – trotz Bankengesetz – so tollkühn in internationale Finanz-Verflechtungen verstricken konnten, dass sie schliesslich ihre Zahlungsunfähigkeit gestehen mussten. Erst dieses offensichtliche Versagen des Gesetzes sorgte dafür, dass das

Parlament «die Dringlichkeit erweiterter Kompetenzen der Bankenkommision und auch den Zwang zum Ausbau bisher ungenügender Sanktionsbestimmungen erkannte» (Ungerer). Die Folge: 1971 wurde das Bankengesetz revidiert. National- und Ständerat einigten sich auf



schärfere Massnahmen gegen fehlbare Banken und erweiterten den Aufgabenbereich der mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bankkontrolle betrauten Revisoren. Zehn Jahre später, auf den 1. Januar 1981, trat schliesslich eine weitere Aenderung am nach wie vor milden Gesetz in Kraft: eine strengere Bestimmung über den Anteil der eigenen Finanzmittel der Banken.

Ein umfassendes Gesetzeswerk wurde dennoch nicht daraus. Denn zentrales Ziel blieb der ausschliesslich am Geld orientierte «Gläubigerschutz», der, «weder einen allgemeinen 'Kundenschutz' noch eine Ausrichtung der staatlichen Aufsicht auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Banken» anstrebt, wie die Sozialethiker des Evangelischen Kirchenbunds beklagen.

Und das soll auch künftig so bleiben. Jahrelang werkelt wohl eine vom eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte «Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Bankengesetzes» diskret an einer neuerlichen Überarbeitung. Doch

neben einem verstärkten Einlegerschutz und neuen Vorschriften über bankfremde Beteiligungen und über die Publizitätspflicht der Banken erwarten kritische Beobachter eher Kosmetik.

Auch das neue Bankengesetz soll in allererster Linie jene Bürger schützen, «welcher einer Bank in irgendeiner Form Geld geliehen haben», wie der verstorbene Finanzminister Willy Ritschard in einem Zeitungs-Interview ankündigte. «Von diesem Ansatz her drängen sich gesetzliche Regelungen überall dort auf, wo die Forderungen der Gläubiger gefährdet werden.» Von sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der Bankentätigkeit jedoch war bis jetzt nicht die Rede.

Genau hier aber möchten manch besorgte Experten angesichts der ständig zunehmenden Bankenmacht ansetzen. Nach Meinung der evangelischen Sozialethiker zum Beispiel darf sich ein griffiges Bankengesetz «nicht allein auf den Schutz der engfassten Gläubigerinteressen, also des Vermögensinteresses beschränken». Sondern: «Es geht um das öffentliche Interesse an einer den Bankbetrieben übergeordneten, volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Dienstfunktion, in welche die Handlungs- und Erwerbsfreiheit der Bankunternehmen einzubinden ist.»

Eine solche Sicht – sollte sie im Gesetz zum Ausdruck kommen – setzte allerdings bei der «Mehrheit der Parlamentarier wesentlich mehr Distanz zum Banken-Business voraus als bisher, und zwar sowohl in bezug auf die nationale Bedeutung der Banken als auch in bezug auf den internationalen Stellenwert des Finanzplatzes Schweiz. Davon aber ist bis jetzt kaum etwas zu spüren, die Banken bleiben für die Schweizer Polit-Prominenz ein Tabu.

Das wurde etwa in der Januar-Sondersession 1983 klar, als der Nationalrat die sogenannte Bankkunden-Steuer definitiv ablehnte. Die Vorlage – laut «Tages-Anzeiger» jahrelang «zerredet, variiert, beerdigt und wiederbelebt» – hätte der schwind-süchtigen Bundeskasse Mehreinnahmen von 250 Millionen Franken beschert. Doch die Parlaments-Mehrheit entschied sich gegen den zusätzlichen Steuersegen.

Ähnlich schon im März 1981, als die eidgenössischen Räte dem «Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen» zustimmten. Das Rechtshilfe-gesetz, wurde zwar argumentiert, leiste gerade zur Bekämpfung internationaler Wirtschafts-Kriminalität einen wichtigen Beitrag. In Wirklichkeit aber greift es dort zuwenig, wo Banken benützt werden, um ausländische Strafbestimmungen zu umgehen.

«Einem Ersuchen wird nicht entsprochen», heisst es in Artikel 3 des Gesetzes, «wenn Gegenstand des Verfahrens eine Tat ist, die auf eine Verkürzung fiskalischer Abgaben gerichtet erscheint oder Vorschriften über währungs-, handels- oder wirtschaftspolitische Massnahmen verletzt. Jedoch **kann** einem Ersuchen um Rechtshilfe ... entsprochen werden, wenn Gegenstand des Verfahrens ein Abgabebetrug ist.»

Im Klartext: Rechtshilfe wird bei Kapitalflucht verweigert – ausser wenn ein ausländischer Kläger den auch bei uns strafbaren Steuerbetrug nachweisen kann. «Damit», rügt das schweizerische Aktionskomitee Brot für Brüder, «trägt die Schweiz dazu bei, dass Bemühungen von Staaten der Dritten Welt, den im Land vorhandenen Reichtum für die Entwicklung nutzbar zu machen, zum Teil wertlos werden.»

Brot für Brüder hatte vorgeschlagen, Rechtshilfe müsse unter bestimmten Bedingungen auch dann möglich sein, wenn bei der Kapitalflucht ausländische Devisenvorschriften verletzt oder Steuern hinterzogen wurden.



Banken an die Kürzere Leine

So recht wussten Helvetiens Landesväter nicht, was sie sagen sollten. «Mehr Steuergerechtigkeit», meinten sie, wäre «an sich zu begrüßen». Dass die berüchtigte Kapitalflucht «für unser Land ernsthafte Fragen aufwirft», war ihnen längst klar. Und überhaupt hatten sie eigentlich nichts dagegen: «Der Bundesrat verkennt die Nowendigkeit einer wirksamen Bankenaufsicht nicht.»

Andrerseits aber schien den Ministern dies alles «zu weitgehend und unzweckmässig». Sie orteten einen bösen «Widerspruch zu den Grundsätzen der liberalen schweizerischen Wirtschaftsverfassung». Und sie

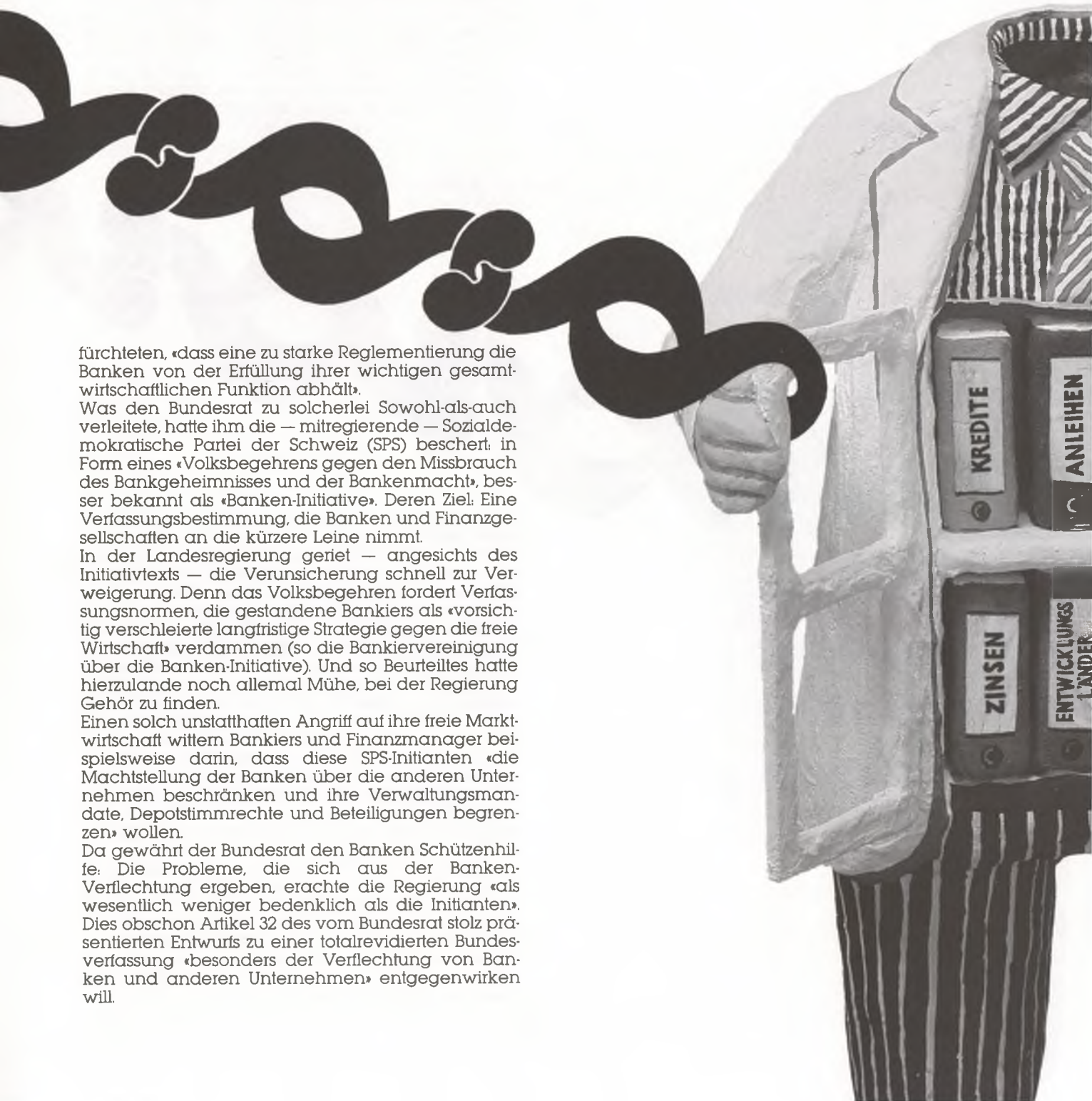
fürchteten, «dass eine zu starke Reglementierung die Banken von der Erfüllung ihrer wichtigen gesamtwirtschaftlichen Funktion abhält».

Was den Bundesrat zu solcherlei Sowohl-als-auch verleitete, hatte ihm die — mitregierende — Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) beschert: in Form eines «Volksbegehrens gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht», besser bekannt als «Banken-Initiative». Deren Ziel: Eine Verfassungsbestimmung, die Banken und Finanzgesellschaften an die kürzere Leine nimmt.

In der Landesregierung geriet — angesichts des Initiativtexts — die Verunsicherung schnell zur Verweigerung. Denn das Volksbegehren fordert Verfassungsnormen, die gestandene Bankiers als «vorsichtig verschleierte langfristige Strategie gegen die freie Wirtschaft» verdammen (so die Bankiervereinigung über die Banken-Initiative). Und so Beurteiltes hatte hierzulande noch allemal Mühe, bei der Regierung Gehör zu finden.

Einen solch unstatthafter Angriff auf ihre freie Marktwirtschaft wittern Bankiers und Finanzmanager beispielsweise darin, dass diese SPS-Initianten «die Machtstellung der Banken über die anderen Unternehmen beschränken und ihre Verwaltungsmandate, Depotstimmrechte und Beteiligungen begrenzen» wollen.

Da gewährt der Bundesrat den Banken Schützenhilfe: Die Probleme, die sich aus der Banken-Verflechtung ergeben, erachte die Regierung «als wesentlich weniger bedenklich als die Initianten». Dies obschon Artikel 32 des vom Bundesrat stolz präsentierten Entwurfs zu einer totalrevidierten Bundesverfassung «besonders der Verflechtung von Banken und anderen Unternehmen» entgegenwirken will.



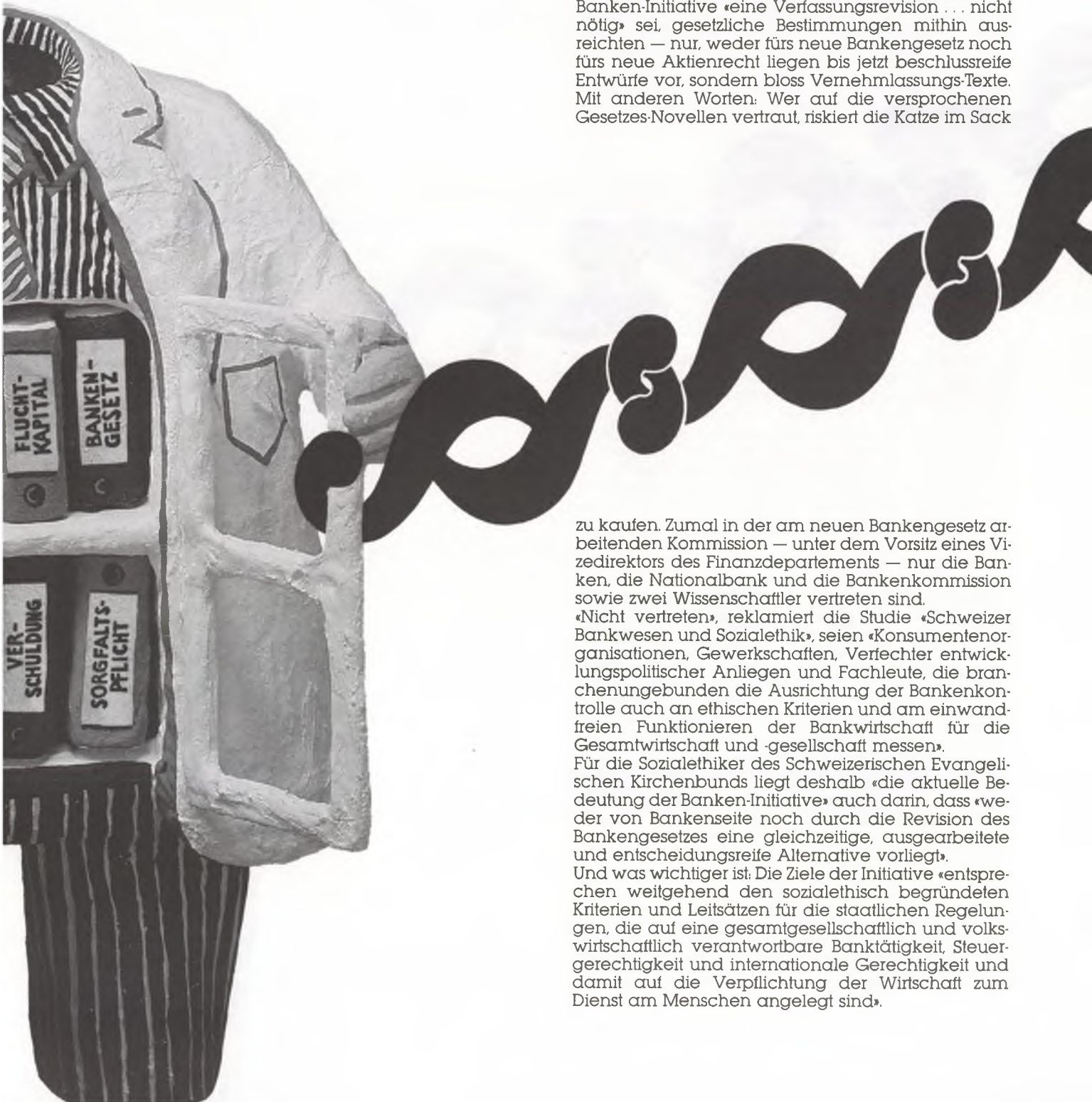
Als unzumutbar empfinden die Bankenleitungen auch, dass die Sozialdemokraten durch eine verschärfte «Publizitätspflicht der Banken Licht in ihre versteckten Reserven und ihre Machtstellung in der übrigen Wirtschaft bringen und die risikoreichen internationalen Verschuldungsnetze aufdecken» wollen. Und dass das Parlament — laut Initianten — Gelegenheit haben soll, «die Geschäftstätigkeit der Ban-

ken jährlich zu diskutieren», hatten viele Financiers ohnedies für überflüssig.

Auch da doppelt der Bundesrat in seiner Botschaft nach: «Die Initiative zielt auf eine weitgehende Einschränkung der Handlungsfreiheit der Banken und auf eine verstärkte Beaufsichtigung dieses Wirtschaftszweiges ab.» Und damit widerspricht sie «in ihrer Tendenz» angeblich dem Wirtschafts-Liberalismus made in Switzerland.

Andererseits: Forderungen der Initianten, die als «unbestritten» gelten — etwa die Schaffung einer Versicherung für Bankeinlagen —, kontert der Bundesrat mit dem Hinweis auf die bevorstehende Erneuerung des Bankengesetzes. Und da auch das Aktienrecht überarbeitet werde, meint die Regierung, könnten die Totalrevisionen dieser beiden Gesetzeswerke «als indirekter Gegenvorschlag» zur Banken-Initiative betrachtet werden.

Als sehr indirekter Gegenvorschlag freilich: Verschiedene Experten stimmen zwar mit dem Bundesrat überein, dass für verschiedene Anliegen der Banken-Initiative «eine Verfassungsrevision . . . nicht nötig» sei, gesetzliche Bestimmungen mithin ausreichen — nur, weder fürs neue Bankengesetz noch fürs neue Aktienrecht liegen bis jetzt beschlussreife Entwürfe vor, sondern bloss Vernehmlassungs-Texte. Mit anderen Worten: Wer auf die versprochenen Gesetzes-Novellen vertraut, riskiert die Katze im Sack



zu kaufen. Zumal in der am neuen Bankengesetz arbeitenden Kommission — unter dem Vorsitz eines Vizedirektors des Finanzdepartements — nur die Banken, die Nationalbank und die Bankenkommission sowie zwei Wissenschaftler vertreten sind.

«Nicht vertreten», reklamiert die Studie «Schweizer Bankwesen und Sozialethik», seien «Konsumentenorganisationen, Gewerkschaften, Vertreter entwicklungspolitischer Anliegen und Fachleute, die branchenungebunden die Ausrichtung der Bankenkontrolle auch an ethischen Kriterien und am einwandfreien Funktionieren der Bankwirtschaft für die Gesamtwirtschaft und -gesellschaft messen».

Für die Sozialethiker des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds liegt deshalb «die aktuelle Bedeutung der Banken-Initiative» auch darin, dass «weder von Bankenseite noch durch die Revision des Bankengesetzes eine gleichzeitige, ausgearbeitete und entscheidungsreife Alternative vorliegt».

Und was wichtiger ist: Die Ziele der Initiative «entsprechen weitgehend den sozialetisch begründeten Kriterien und Leitsätzen für die staatlichen Regelungen, die auf eine gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich verantwortbare Banktätigkeit, Steuergerechtigkeit und internationale Gerechtigkeit und damit auf die Verpflichtung der Wirtschaft zum Dienst am Menschen angelegt sind».

Die Banken-Initiative

Die Banken-Initiative der Sozialdemokraten im Wortlaut

«Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31quater, Absätze 3 bis 6 (neu)

Abs. 3

- a) Die Banken, Finanzgesellschaften, Anstalten und anderen Personen, die gewerbsmässig Vermögen Dritter entgegennehmen, verwalten oder veräussern, sind den Behörden und Gerichten in Steuer- und Strafsachen zur Auskunft verpflichtet. Das Amtsgeheimnis dieser Behörden und Gerichte bleibt gewahrt.
- b) Die Auskunftspflicht entfällt, soweit die mutmasslichen Einkommen nach pflichtgemässer Auffassung der Steuerbehörden durch Lohnausweis belegt sind, und soweit verrechnungspflichtige Vermögen die gesetzlich zu bestimmende Höhe nicht überschreiten. Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Sicherung und rationellen Ausgestaltung der Auskunftspflicht und gegen Umgehungen.
- c) Die Gesetzgebung regelt im übrigen die Gewährleistung des Bankgeheimnisses.
- d) Die Gesetzgebung regelt den Grundsatz der Unterstützung von Strafverfahren im Ausland, auch bei Steuer- und Währungsdelikten. Vorbehalten bleiben die Sicherheit und Hoheitsrechte der Schweiz, der Schutz von Personen vor politischer und rassistischer Verfolgung sowie schwere Mängel des Verfahrens im Ausland und das Gegenrecht.

Abs. 4

- a) Die Banken und Finanzgesellschaften veröffentlichen neben ihren ordentlichen Bilanzen auch konsolidierte Jahresrechnungen, wobei sie sämtliche Bewertungen offenlegen, die zur Bildung oder Auflösung von Reserven führen. Sie veröffentlichen ihre aktiven und passiven Beteiligungen, den Wert der verwalteten und hinterlegten Kunden- und Treuhandvermögen und geben die ausgeübten Verwaltungsratsmandate und Depotstimmrechte bekannt.
- b) Nationalbank und Bankenkommission berichten jährlich dem Parlament über Lage und Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften.

Abs. 5

Die Gesetzgebung erlässt Bestimmungen zur Begrenzung der Verflechtung zwischen Banken und anderen Unternehmen.

Abs. 6

Die Gesetzgebung regelt die Versicherungspflicht der Banken für Einlagen, soweit keine Staatsgarantie besteht.

Übergangsbestimmungen

Dem behördlichen Auskunftsrecht entgegenstehende Bestimmungen des Bundes sind aufgehoben. Auf die Verfolgung von Verstössen gegen Steuervorschriften, die vor Inkrafttreten dieses Verfassungsartikels verübt werden, finden die Bestimmungen über die Pflicht zur Auskunftserteilung der Banken keine Anwendung.»

Die evangelischen Sozialethiker

zur Banken-Initiative

«Die Banken-Initiative stellt einen Versuch dar, die Diskussion und Lösungssuche bezüglich einer stärkeren gesellschaftlichen Bindung der Banken aus dem in diesem Zusammenhang oft starren Parlaments- und Gesetzgebungsrahmen herauszuheben. Als Verfassungsinitiative ermöglicht sie in diesem wichtigen Rechtsbereich die **Partizipation** aller Staatsbürger, was sozialetisch positiv zu werten ist.»

«Vom Inhalt her verfolgt die Initiative qualitative rechtliche Zielsetzungen. Sie umfassen die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, die stärkere internationale Solidarität, grössere Publizität, Begrenzung der bankfremden Beteiligungen und verstärkten Sozialschutz für Bankeinleger. Diese Ziele entsprechen weitgehend den sozialetisch begründeten Kriterien und Leitsätzen für die staatlichen Regelungen, die auf eine gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich verantwortbare Banktätigkeit, Steuergerechtigkeit und internationale Gerechtigkeit und damit auf die Verpflichtung der Wirtschaft zum Dienst am Menschen angelegt sind.»

«Positiv zu würdigen ist, besonders aus entwicklungspolitischen Gründen, der von der Initiative angestrebte Grundentscheid zur internationalen Rechtshilfe. Bei den Verfassungsnormen, die eine erhöhte Publizität und Transparenz des Bankensektors sowie seiner Verflechtung betreffen, ergeben sich keine materiellen Vorbehalte; zu diskutieren bleibt indessen das Ausmass behördlicher Regelungen und Kontrollen, das in der Gesetzgebung umschrieben werden muss. Mit den erwähnten Einschränkungen sind die Mittel, die die Initiative beinhaltet, auf der Grundlage der sozialetischen Kriterien aufs Ganze gesehen als angemessen und durchführbar zu bezeichnen.»

(«Schweizer Bankwesen und Sozialethik», Studie des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds)

«Die Banken-Initiative stellt . . . mindestens ihrem Wortlaut nach nicht eine 'vorsichtig verschleierte langfristige Strategie gegen die freie Wirtschaft' dar. In ihr kommt vielmehr die Auffassung zum Ausdruck, dass diese freie Wirtschaft — entsprechend der Theorie der Korrekturbedürftigkeit und der Ergänzungsbedürftigkeit des Marktmechanismus — im Interesse des Gemeinwohls staatlicher Interventionen bedarf. In diesem Sinn kann der politische Standort der Initiative kaum als 'extrem' oder als 'links' bezeichnet werden.»

«Das gleiche Urteil trifft auf den ersten, nicht ordnungspolitischen Teil der Initiative . . . zu. Die Forderung nach einer Lockerung des Bankgeheimnisses kann nicht als extremes politisches Programm bezeichnet werden. Allerdings wäre zur Durchsetzung dieser Forderung auch keine Verfassungsinitiative nötig. Fraglich bleibt, ob alle mit einer Lockerung des Bankgeheimnisses verbundenen Anliegen realisiert werden könnten. Am ehesten dürfte die Erwartung zutreffen, dass mit einer Lockerung des Bankgeheimnisses die Steuerhinterziehung wirksamer bekämpft und der Zufluss von Fluchtgeldern aus dem Ausland vermindert werden könnte.»

«Die ethischen Erwägungen zeigen, dass die Banken-Initiative ethische Ziele verfolgt. Offen bleibt die Frage, ob die gleichen Ziele nicht auch mit anderen rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden können. Um diese Frage ethisch beantworten zu können, müsste man die verschiedenen Alternativen kennen, ihre Realisierungschancen beurteilen und den zu ihrer Verwirklichung notwendigen Zeitaufwand in Erwägung ziehen.»

(«Die Banken-Initiative», Gutachten zur Initiative gegen den Missbrauch des Bankgeheimnisses und der Bankenmacht, herausgegeben von der Schweizerischen National-Kommission Justitia et Pax)